

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillienstraße Nr. 12

Intentionspreis pro dreispaltige Peilzeile 30 Pfg., für Mitgliederkassen 20 Pfg.

Bäcker! Konditoren!

In jeder Stadt, jeder Ortschaft sind die Berufskollegen zusammenzurufen, um den Ruhetag zu fordern. Demonstriert allerorten für Eure Rechte!

Achtung!

Die Nummer 52 unseres Organs gelangt bereits am **Mittwoch, 23. Dezember**, zum Versand und muß somit Redaktions-schluß für diese Nummer bereits **Montag, 21. Dezember, abends**, eintreten.

Die Redaktion.

Die Gewerbe-Unfallstatistik im Jahre 1907.

Vom Reichsversicherungsamt sind dieser Tage die vorläufigen Ergebnisse der Unfallstatistik der Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung veröffentlicht worden. Diese Unfallstatistik ist die dritte ihrer Art; die erste besondere Unfallstatistik wurde im Jahre 1887, die zweite im Jahre 1897 aufgenommen.

Die Veröffentlichung besteht aus den Angaben über die Zahl der Betriebe, beschäftigten Arbeiter, verletzten Personen und weiter aus Mitteilungen über die Betriebs-einrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten; es fehlen also noch nähere Mitteilungen über die Art der Unfälle und alle sonstigen auf die Unfälle Bezug habenden Nachrichten.

Aber schon die einfachen vorliegenden Tabellen über die Unfälle zeigen ein grauenerregendes Bild und erzählen von menschlichen Qualen und Leiden, die einen schneidenden Kontrast und doch wieder eine unbedingt notwendige Ergänzung bilden zu den zahllosen Schilderungen der technischen Wunder der modernen Produktion. Die Maschinen und Einrichtungen der Produktion und des Verkehrs, von denen wir wissen, wie sie spielend alle dem Menschen entgegenstehenden Hindernisse beseitigen und überwältigen und einen Goldstrom in die Taschen ihrer Besitzer fließen lassen, treten uns wieder einmal von ihrer anderen Seite entgegen: mit Menschenleben und Menschengliedern spielend, ein anscheinend nie versiegendes Quell von Verstümmelungen und Todesfällen. Bei Betrachtung der Ziffern springt vor allem in die Augen, daß sich gegen die letzte Aufnahme vom Jahre 1897 die Zahl der Verletzten um fast das Doppelte vermehrt hat. Damals wurden 45 971 in gewerblichen Betrieben Verletzte gezählt, bei der jetzigen Zählung sind 80 144 Zählarten eingegangen. Da die Statistik nur die Personen erfasst, für die erstmalig eine Entschädigung gezahlt werden mußte, das heißt also nur die schweren Unfälle, die eine mehr als dreizehnwöchige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, muß diese Steigerung als exorbitant bezeichnet werden, um so mehr, als auch die relative Unfallziffer von 8,2 pro Tausend Vollarbeiter im Jahre 1897 auf 9,47 gestiegen ist. Zu wundern brauchen wir uns über die hohe Zahl der Unfälle nicht, da wir die Ursachen genau kennen. Neben der Gefährlichkeit der Arbeiten an sich, die in gewissen Industrien unbestritten vorliegt, ist es die Mehrzahl der Unternehmer, die dem Unfallschutz keine oder wenig Beachtung schenkt. Jedes Schutzblech, jeder Schutzkasten, jede Sicherheitsvorrichtung ist ein zu hoher Aufwand; ob Menschenleben dabei in Gefahr kommen, ist meist gleichgültig. Die Berichte der Berufsgenossenschaften erzählen von dieser Tatsache Wände.

In sieben Industrien (Textilindustrie, Papierfabrikation, Nahrungsmittelindustrie, Schornsteinfegererei, Privatbahnbetrieb, Lagererei, Seeschifffahrt) ist übrigens eine Abnahme der relativen Unfallziffer zu verzeichnen. Welche Umstände hierbei eine Rolle spielen, läßt sich nicht ergründen. Tatsache ist, daß in diesen Industrien von seiten der Berufsgenossenschaften eine besonders scharfe Betriebskontrolle vorgenommen wird. Diese wird übrigens fast von allen Berufsgenossenschaften durchgeführt, ohne daß die Unternehmer viel danach fragen. In der nachfolgenden Uebersicht geben wir nun ein Bild über die Zahl der im Jahre 1907 in allen Industrien vorhandenen Betriebe und beschäftigten Arbeiter, die absolute Zahl der im Jahre 1907 erstmals entschädigten Unfälle und die relative Unfallziffer im Vergleich zu der vom Jahre 1897, dem Jahre der letzten besonderen Gewerbeunfallstatistik.

Berufsgenossenschaften	Betriebe	Vollarbeiter	Verletzte Personen		
			1907 absolut	1907 auf 1000 Vollarb.	1897
Knappschafts-V.-G.	2258	7322 8	11360	15,51	12,09
Seidenbruch-V.-G.	12779	174446	2639	15,12	11,94
Feinmechanik-V.-G.	5727	222924	1467	6,58	5,38
Nicht Eisen-, Stahl- und Schmiede-V.-G.	96804	1329926	14942	11,24	8,92
Zwei Metall-V.-G.	5949	200929	1533	7,63	4,21
Musikinstrumenten-Industrie-V.-G.	1203	32504	225	6,92	3,96
Glas-V.-G.	960	77573	347	4,47	4,07
Töpferei-V.-G.	1349	91447	310	3,39	2,33
Ziegelei-V.-G.	12026	201412	1931	9,59	6,71
Gemische V.-G.	8720	207704	2038	8,81	7,76
Gas- u. Wasserwerk-V.-G.	2596	67452	435	6,45	5,14
Nicht Textil-V.-G.	15475	913647	2570	2,81	3,41
Papiermader-V.-G.	1264	86088	730	8,48	9,27
Papierverarbeitung-V.-G.	3803	131360	500	3,81	3,39
Leder-V.-G.	6157	75261	523	6,95	5,23
Vier Holz-Industrie-V.-G.	61324	397545	5203	13,09	11,77
Müllerei-V.-G.	28313	63600	1012	15,91	13,01
Nahrungsmittel-Industrie-V.-G.	10467	125843	781	6,21	6,79
Zucker-V.-G.	413	55844	506	9,06	7,89
Wollerei-, Brennerei- u. Stärke-Industrie-V.-G.	8203	50478	409	8,10	7,67
Brauerei- u. Mälzerei-V.-G.	9264	123216	1608	13,05	11,31
Tabak-V.-G.	6919	165337	81	0,49	0,42
Werkzeug-Industrie-V.-G.	8269	240819	643	2,67	2,18
Schornsteinfeger-V.-G.	3861	5623	34	6,05	6,14
Zwölf Bergwerks-V.-G.	156687	963631	11685	11,41	11,14
Buchdrucker-V.-G.	7061	141666	428	3,02	2,66
Privatbahn-V.-G.	170	30238	168	5,56	5,86
Straßen- u. Klein-V.-G.	449	69465	496	7,14	5,14
Lagererei-V.-G.	67328	346756	3900	11,25	12,36
Fuhrwerks-V.-G.	33242	93931	2500	26,61	16,97
Drei Binnenschiff-V.-G.	18890	53526	751	14,08	11,35
See-V.-G.	1602	73627	459	6,23	8,95
Liefbau-V.-G.	18627	165419	214	12,94	17,89
Fleischerei-V.-G.	66500	127317	1120	8,80	7,03

Die Aufstellung zeigt uns, wie verschieden die Gefährlichkeit in den einzelnen Industrien ist. Die meisten Unfälle (relativ) verzeichnet der Fuhrwerksbetrieb und die Müllerei, ihnen folgt der Bergbau und die Industrie der Steine, die Binnenschifffahrt, Holzindustrie, Brauerei und Mälzerei, der Tiefbau, die Eisen- und Stahlindustrie und der Hochbau. Die niedrigste Unfallziffer weist die Tabakindustrie, Textilindustrie und das graphische Gewerbe auf. Dafür sind jedoch, namentlich in der Tabak- und Textilindustrie, andere gesundheitliche Schädigungen der Arbeiter und Arbeiterinnen besonders groß.

Die Zahl der tödlich verletzten Personen belief sich insgesamt auf 6320. Die Maschinen forderten hiervon 920 Opfer. Die Zahl der durch Maschinen überhaupt Verletzten betrug 19 901. An welchen Einrichtungen und durch welche Vorgänge sich die Unfälle ereigneten, zeigt nachfolgende Aufstellung:

	Verletzte überhaupt	In Proz.	Getötete überhaupt	In Proz.
Durch Motoren, Transmissionen...	1504	1,9	200	3,2
" Arbeitsmaschinen.....	13916	17,4	176	2,8
" Hebenmaschinen.....	4481	5,6	546	8,6
" Dampfessel, Sprengstoffe, feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe.....	3542	3,4	755	11,9
" Zwannebr., Ein- u. Umsturz, Fall von Leitern in Vertiefungen usw.....	11882	14,8	1285	20,3
" Beim Auf- und Abladen und Heben von Gegenständen.....	11396	14,2	345	5,5
" Fuhrwerks- u. Eisenbahnbetrieb	12688	15,7	1515	24,0
" In der Schifffahrt.....	843	1,0	361	5,7
Durch Tiere, einf. Handwerkszeug und sonstige Umstände.....	10927	13,6	385	6,1

Die Prozentberechnung zeigt übersichtlich, bei welchen Betriebsvorgängen und Einrichtungen die meisten Unfälle vorgekommen sind. Einen Vergleich der einzelnen Industrien, um darzutun, welche Vorgänge innerhalb derselben die meisten Opfer forderten, müssen wir uns Raumes halber versagen.

Wir greifen daher nur einige besonders in die Augen springende Fälle heraus. Die Arbeitsmaschinen forderten die meisten Opfer in der Metallindustrie (61,9 pzt. der Verletzten, in der Edelmetallindustrie gar 70 pzt.), in der Bekleidungsindustrie (61,0 pzt.), in der Holzindustrie (55 pzt.), im graphischen Gewerbe (56,0 pzt.) und in der Textilindustrie (51 pzt.). Durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen verunglückten die meisten im Bergbau und im Baugewerbe; Fall von Leitern, in Luken und Vertiefungen ereignete sich am häufigsten bei den Schornsteinfegern, im Baugewerbe und in der Textilindustrie; beim Auf- und Abladen von Gegenständen passierten viele Unfälle in der Brau- und Mälzereiindustrie, im Fuhr- und Expeditionswesen; durch Tiere wurden die meisten Personen in der Schmiederei, Fleischerei und im Fuhrverkehr verletzt.

Den größten Prozentsatz der Getöteten lieferten der Bergbau und der Eisenbahnbetrieb sowie das Baugewerbe.

Wie weit die Unfälle unvermeidliche Folgen der Anwendung der modernen Produktionsmittel und der modernen Technik und wie weit sie lediglich der besonderen kapitalistischen Gestaltung des Arbeitsprozesses zuzuschreiben sind, ist eine Frage, über die die Ansichten weit auseinandergehen. Die Unternehmer sind gern bei der Hand mit der Erklärung, daß ein großer Teil der Unfälle eben unvermeidlich ist, daß Gefahren vorliegen, die durch Menschenhände und Menschengestalt nicht beseitigt werden können. Ein weiterer Teil der Unfälle wird dem Leichtsinne und der Gleichgültigkeit der Arbeiter zugeschoben, noch ein Teil der Unachtsamkeit bzw. Unkenntnis der Gefahren sowie dem Handeln wider bestehende Vorschriften. Was noch übrig bleibt, wird dann wohl oder übel auf das Schuldkonto der Unternehmer über-

nommen. Die Arbeiter aber wissen ganz genau, und die Tatsachen haben es in tausend und aber tausend Fällen bewiesen, daß das Kapital freventlich mit Arbeiterleben und Arbeitergesundheit spielt, und die Organisierung des Produktionsprozesses nach dem Gesichtspunkt des höchsten Gewinns für den privaten Unternehmer Gefakomben von Opfern fordert, die samt und sonders hinwegfallen würden, wenn die Produktion nach den Interessen der Arbeit geleitet und technisch ausgestaltet würde. Das wird auch so bleiben, bis der Geist des Sozialismus die heutige nur nach Geld und Gut zielende Kapitalistenklasse vertrieben hat.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden.

Die Statistik über die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden ist mit dem nunmehr vorliegenden Bericht über das dritte Quartal 1908 zum 22. Male vorgenommen worden. Sie liefert wieder, wie schon bei den beiden letzten Erhebungen, hübsches Ziffermaterial über die herrschende große Arbeitslosigkeit, namentlich innerhalb einzelner erfasster Berufsgruppen. An den Erhebungen sind diesmal 49 Verbände mit 1 272 649 Mitgliedern beteiligt. Die Mitgliederzahl dieser Verbände ist fast durchweg gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen, eine Folge der Krise. Als arbeitslos gemeldet sind am Schlusse des Berichtsquartals 29 560 Personen am Orte, 4486 auf der Reise, das sind 2,7 pZt. aller Mitglieder. Am Schlusse des dritten Quartals 1907 betrug diese Ziffer 1,4 pZt., im Jahre 1906 — 1,0 pZt. Gegen Ende September 1906 hat sich die Ziffer also fast verdreifacht, gegenüber dem Vorjahre nahezu verdoppelt. 19 Verbände standen über dem Durchschnitt, darunter der unserige, 30 Verbände mit 578 049 Mitgliedern (45,7 pZt.) blieben unter dem Durchschnitt. Die höchsten Arbeitslosenziffern hatten diesmal die Verbände der Friseurgehilfen, Bildhauer, Photographen und Handbuchmacher, dann folgt unser Verband mit 7,3 pZt. Arbeitslosen. Am Ende des zweiten Quartals hatte diese Ziffer 6,1 pZt. betragen, am 28. September 1907 — 6,2 pZt. Daraus geht hervor, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Verband im dritten Quartal nicht unerheblich gestiegen ist. Die Fälle von Arbeitslosigkeit sind zwar, wie wir sehen werden, bei uns etwas zurückgegangen, dagegen ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in die Höhe geschossen, so daß die Statistik keinen Lichtblick für uns aufweist. Die Prozentziffer der Fälle von Arbeitslosigkeit, die die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit im Laufe des Quartals darstellt, beträgt bei allen Verbänden zusammen 9,6 pZt. Das ist die höchste bisher ermittelte Ziffer dieser Art; denn es kamen im zweiten Quartal d. J. nur 9,4 pZt., im dritten Quartal 1907 nur 6,8 pZt., 1906 — 5,4 pZt. zur Feststellung. Auf oder über dem Durchschnittsmaß bewegten sich 22 Verbände mit 656 737 Mitgliedern, das sind 53,3 pZt. aller Mitglieder. Bei unserem Verband entfielen auf je 100 Mitglieder 24,7 Fälle von Arbeitslosigkeit gegen 27,6 pZt. im dritten Quartal 1907 und 25,3 pZt. im zweiten Quartal 1906. Die Anzahl der Arbeitslosenfälle läßt erkennen, wie mislich die Arbeitsverhältnisse in den Berufen sind; aus der hohen Durchschnittszahl aller Verbände geht hervor, daß diese Unsicherheit nicht nur in den speziellen Verhältnissen einzelner Berufe liegt.

Die Zahl der Arbeitslosetage ist wieder ungeheuer groß. Sie betrug bei den sämtlichen Mitgliedern aller Verbände 1 658 252 am Orte 296 600 auf der Reise, insgesamt 1 954 852 Arbeitslosetage. In unserem Verband betrug die Zahl der Arbeitslosetage am Orte 56 458, auf der Reise 2128.

Die durchschnittliche Dauer jedes Arbeitslosetalles betrug im Gesamtdurchschnitt aller Verbände 16,3 Tage (im Vorjahr 13,0 Tage). In unserem Verband betrug sie 16,4 Tage gegen 11,3 Tage im dritten Quartal 1907 und 14,8 im zweiten Quartal dieses Jahres. Die Dauer der Arbeitslosigkeit in unserem Beruf ist also im Berichtsquartal nicht unerheblich höher. Dieses Schicksal teilen übrigens noch weitere 32 Verbände. Nachfolgende Tabelle zeigt die Dauer der Arbeitslosigkeit innerhalb der einzelnen Industriegruppen, verglichen mit dem Parallelquartal des Vorjahres.

Berufsgruppe	Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug	
	im 3. Quartal 1908 Tage	im 3. Quartal 1907 Tage
Kunst- und Handelsgärtnerei.....	8,3	—
Verghau und Hüttenwesen.....	30,0	27,3
Industrie der Steine und Erden..	20,9	15,1
Maschinenbau u. Metallverarbeitung	17,0	12,0
Textilindustrie.....	13,7	9,5
Papierindustrie.....	18,3	8,5
Lederindustrie einschl. Schuhmacher.	9,9	6,6
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe.	18,4	15,2
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel.....	14,6	10,7
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	10,6	17,7
Baugewerbe.....	8,9	9,8
Poligraphische Gewerbe.....	21,0	19,1
Künstler und künstlerische Betriebe.	15,1	13,2
Handel und Verkehr.....	14,1	10,5
Verschiedene Berufsgruppen.....	11,8	11,1

Mit Ausnahme eines Gewerbes ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahre durchweg höher. Bemerkenswert ist namentlich die Steigerung in der Industrie der Steine und Erden, beim Maschinenbau, bei der Metallverarbeitung und in der Papierindustrie. Im Verghau ist der Eintritt der Arbeitslosigkeit am seltensten; jedenfalls spielen Feierschichten eine größere Rolle als Entlassungen. Dagegen kann der einmal Entlassene schlecht wieder Arbeit finden, und so ist das Faktum zu verzeichnen, daß bei 0,2 Arbeitslosenfällen die Dauer der Arbeitslosigkeit 80 Tage beträgt. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß schwarze Listen hierbei ihre Rolle mit spielen werden. Die durchschnittliche Unterstüzungsdauer betrug 18,7 Tage gegen 16,4 Tage im dritten Quartal 1907. Die Zahlen der Unterstüzung und Unterstüzungssummen, die im dritten Quartal gezahlt worden sind, stellen sich wie folgt: männliche Mitglieder 1 198 280 Unterstüzungstage am Orte, 289 797 auf der Reise, weibliche Mitglieder 48 309 Unterstüzungstage am Orte, 187 auf der Reise. Die Summe der

gezählten Ortsunterstüzung beträgt an männliche Mitglieder M. 1 619 424, an weibliche M. 36 115, insgesamt M. 1 655 539, dazu treten M. 314 916 Reiseunterstüzung, so daß sich die gesamte Unterstüzungslieferung der berichtenden Verbände im dritten Quartal auf 1 970 455 M. bezieht, das sind M. 175 760 mehr als im zweiten Quartal dieses Jahres. Unter Verband zählte an 1035 Personen für 17 346 Unterstüzungstage M. 19 358 Ortsunterstüzung und an 310 Personen für 1752 Tage M. 1872 Reiseunterstüzung. Die durchschnittliche Unterstüzungssumme betrug bei allen Verbänden M. 24,68 (im Vorjahr M. 22,90), in unserem Verband M. 15,80 (im Vorjahr M. 16,04). Die Zahl der Unterstüzungstage wie der Unterstüzungssummen ist durch den fortgesetzten Wechsel der Mitgliederzahlen beeinflusst. Will man ein genaues Bild von den Ansprüchen gewinnen, die die Krise an die Verbände stellt, sind Vergleiche mit früheren Erhebungen nur für die gleichen Verbände unter Beifügung der Mitgliederzahlen statthaft.

Bei den gleichen Verbänden betrug im dritten Vierteljahr die Zahl der

	Mitglieder überhaupt	Mitglieder, für die Bericht vorliegt	Fälle von Arbeitslosigkeit	Unterstügte Personen (am Orte)	Unterstüzungstage	Summa
1908	1249422	1165704	119413	65683	1226994	1622230
1907	1301253	1292055	88077	35247	578846	804993

Die in diesem Jahre um mehr als das doppelte höhere Unterstüzungssumme (+ M. 817237) gibt einen Maßstab für das ungeheure Wachstum der Arbeitslosigkeit, und die Ziffer zeigt ferner so recht, was die Arbeiterolidarität zu leisten vermag. Die auf den einzelnen entfallende Unterstüzungssumme ist zwar beschiden, aber sie schließt den Arbeitslosen doch von der äußersten Not und gibt ihm einen Rückhalt für die Dauer seiner Arbeitslosigkeit. Zahlen beweisen. Im 3. Quartal d. J. betrug die durchschnittliche Arbeitslosigkeit 16,3 Tage, die durchschnittliche Unterstüzungssumme 18,7 Tage und die durchschnittliche Unterstüzungssumme M. 24,68. Auf diese Ziffern können die Fachverbände mit Recht stolz sein.

Der Arbeitskammeregesetz-Entwurf.

Der dem Reichstage zugegangene Gesetzesentwurf über Arbeitskammern, der wesentlich von demjenigen abweicht, welcher im Februar vom selben Minister, Herrn v. Bethmann-Hollweg, vorgelegt wurde, zerfällt in fünf Abschnitte. Wir bringen die ersten drei im Wortlaut. Auf die beiden anderen, welche sich mit dem Kostenaufwand und der Geschäftsführung befassen, werden wir nebenbei eingehen können, wenn wir nächstens den Entwurf näher beleuchten.

Entwurf eines Arbeitskammeregesetzes.

I. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Arbeitskammern.

§ 1. Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbebezuges oder mehrerer verwandter Gewerbebezüge sind auf sachlicher Grundlage, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, Arbeitskammern zu errichten.

Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3. Insonderheit gehört es zu den Aufgaben der Arbeitskammern:

1. Ein gezieltes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern.

2. Die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der in § 2 bezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge in ihrem Bezirke mitzuwirken, sowie Gutachten zu erlassen, insbesondere über a) den Erlaß von Vorschriften gemäß § 105 d, 105 e Abs. 1, §§ 120 e, 139 a, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung; b) die in ihrem Bezirke für die Ausübung von Vertreten und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verhältnisse.

3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten (§ 2) berühren, zu beraten.

4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzulegen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen und deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4. Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirkungsbereiches (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reiches zu richten.

§ 5. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbebezüge über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbebezüge beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 30. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 353) entsprechende Anwendung.

Zuständig ist diejenige Arbeitskammer, in deren Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zu-

ständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

§ 7. Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel 7 der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Abs. 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Ausgenommen bleiben die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apotheken und Handlungsgeschäften, sowie die Unternehmer solcher Betriebe.

§ 8. Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt durch Verfügung der Landeszentralbehörde. In der Verfügung sind die Gewerbebezüge, für welche die Arbeitskammern errichtet werden, sowie Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbebezüge oder für bestimmte Arten von Gewerbebetrieben angeordnet werden. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gemeinsamer Arbeitskammern vereinigen. In diesem Falle sind die den Behörden übertragenen Befugnisse, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, von den Behörden desjenigen Bundesstaates wahrzunehmen, in welchem die Arbeitskammer ihren Sitz hat.

§ 9. Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 40) ernannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen.

Für die Mitglieder sind Ersatzmänner zu bestellen, welche in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl für die Mitglieder einzutreten haben.

Bestehen mehrere Arbeitskammern an einem Orte, so können der Vorsitzende und seine Stellvertreter für die Kammer gemeinsam bestellt, auch gemeinsame Einrichtungen für den Bureaubienst, die Sitzungs- und Bureauräumlichkeiten und dergleichen getroffen werden.

§ 10. Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Ersatzmänner müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels Wahl der Arbeitnehmer bestellt.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammer und der Abteilungen sowie die Zahl der Ersatzmänner wird durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Mitglieder und die Ersatzmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung festzusetzen.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11. Zur Teilnahme an den Wahlen (§ 10) sind Deutsche beiderlei Geschlechts berechtigt, welche

1. das 25. Lebensjahr vollendet haben;
2. im Bezirke der Arbeitskammer tätig sind;
3. denjenigen Gewerbebezügen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind.

Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung Bestandteile verschiedenartiger Gewerbebezüge, so wird sie demjenigen Gewerbebezuge zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört.

Nicht wahlberechtigt ist, wer nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

§ 12. Für die Wahlen der Arbeitgeber kann die Aufsichtsbehörde das Stimmrecht nach Maßgabe der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer verschieden festlegen.

§ 13. Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, welche

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben;
2. seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbebezügen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind;
3. in dem der Wahl vorausgegangenem Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstüzung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstüzung erstattet haben.

Die Vorschrift des § 11 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 14. Sind gemäß § 8 Abteilungen errichtet, so sind für die Abteilungen nur diejenigen Personen wahlberechtigt und wählbar, welche den in den Abteilungen vertretenen Gewerbebezügen oder Gewerbebetrieben angehören.

III. Wahlverfahren und Dauer der Wahlperiode.

§ 15. Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie sind unmittelbar und geheim; sie finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahlverfahren statt, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen, entsprechend ihrer Zahl, vertreten sind. Hierbei kann die Stimmabgabe auf Wahltaglisten beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind.

Ueber die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift aufzunehmen.

Das Ergebnis der Wahl ist öffentlich bekannt zu machen. Die näheren Bestimmungen über das Wahlverfahren werden von der Aufsichtsbehörde getroffen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 30. November bis 6. Dezember gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat November: Zahlstelle Altenburg M. 44,90, St. Johann 127,40, Bochum 126,30, Berlin 5264,50, Hannover 464,25, Essen 204,70, Schönebeck 16, München 2601,70, Frankfurt 1039,10, Nürnberg 1342,40, Schwabach 40,10, Düsseldorf 148,20, Kiel 251,70, Augsburg 46,50, Lüdenscheid 25,30, Göttingen 26,80, Straßburg 54,40, Magdeburg 463,35, Hamburg-Altona 2899,50.

Für Oktober und November: Birmafen M. 15,20.

Restbestand: Halberstadt M. 13,90. Von Einzelzahlern der Hauptkassse: A. M. Neufchateau M. 18, F. S. Vomitz 5, A. S. Wyhlen 2,50, G. S. Grabow 33,50, A. P. Stolp 2, F. M. Heide 3,50, D. R. Nordhausen 17,50, R. L. Stadthagen 47,50, G. U. Thum 8, W. B. Marienwerder 7.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Magdeburg M. 9, Hannover 4 80, Frankfurt 9,60, F. R. Bochum 2,10, T. V. München 1,20, W. S. Frankfurt 1,80, Zahlstelle Hannover 2,40, Lüdenscheid 1,20, Magdeburg 2,80.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Bochum. (Bezirk 34 und 35.) Alle Sendungen und Zuschriften sind zu richten an Josef Kollmar, Bezirksleiter, Bochum, Grabenstr. 10, I. Et.

Sau Sachsen und Thüringen. Die vielen Gesuche um Beschäftigung in den Genossenschaftsbetrieben zwingen mich, hiermit bekannt zu geben, daß ich wegen Mangels an Zeit nicht in der Lage bin, jedem Bewerber auf seine Gesuche zu antworten. Nur diejenigen, welche die Bescheinigung der Zahlstellenverwaltung beibringen, werden im Arbeitsnachweis eingetragen. Bemerken will ich weiter, daß die Angebote von Arbeitskräften die Nachfrage nach solchen ganz bedeutend übersteigen. N. Freitag, Gauleiter, Leipzig.

Sterbetafel.

Leipzig. Albin Winkler, 52 Jahre alt, am 2. Dezember gestorben. Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Was man Konditoren alles zumutet! Nicht genug, daß die Kollegen noch immer ziemlich willenlos den Unternehmern ihre Knochen zu Martte tragen, sie lassen sich auch noch auf manche andere Weise, z. B. von Stellenwucherern, über den Köpfen barbiieren. Eine geschickter zugeschnittene Ausbeutung treiben die Verleger der Inseratenblätter, welche gleichfalls nur der Beschränktheit der Kollegen in solchen Fragen es verdanken, daß ihre Unternehmungen zum Teil jetzt so fette Gewinne abwerfen. Die Mittel, die man aber neuerdings anwendet, um Gehülfen für solche Zwecke einzufangen, sind wirklich drahtig. Herr Gustav Sommer, Verleger des „Zuckerbäcker“, der sein Blättchen gern so weit bringen möchte, wie der Herr W. H. H. die „Grüne Tante“ brachte, sucht dies jetzt dadurch zu erreichen, daß er folgendes Schreiben und einen Fragebogen dazu verbindet:

Gehrter Herr!

Indem ich einem Wunsche mehrerer Kollegen nachkomme, bin ich bereit, Ihnen eventuell kostenlos eine gute passende Stelle zuweisen, wenn Sie beigefügten Fragebogen zur beliebigen Benutzung ausgefüllt zurücksenden.

Vielleicht gehen Sie einmal in ein Fabrikgeschäft, wo Sie mehr verdienen können?! Es fehlen jetzt gerade viel Laboranten, Bonbonkocher und hauptsächlich Pfefferküchler. Können Sie mir noch andere Gehülfen nennen, die als Pfefferküchler gehen würden?

Ich stelle es Ihnen frei, den „Zuckerbäcker“ zum Ausnahmepreise von M. 1 vierteljährlich zu bestellen. Sie würden dann gleichzeitig mit M. 500 unter gewissen Bedingungen gegen Unfall versichert sein und könnten in dieser Zeit 100 Worte kostenlos inserieren.

Jegedwellige für die Leser des „Zuckerbäcker“ interessante Mitteilungen, Rezepte zc. werde ich Ihnen gut bezahlen, wenn ich dieselben des Namens zc. wegen zum Ausdruck bringen kann. Sie können Ihre Gedanken ohne Scheu nach Ihrer Weise aufschreiben und herschicken. Ich werde sie schon in die richtige Form bringen.

Es zeichnet

Hochachtend

Gustav Sommer, Verleger des „Zuckerbäcker“.

Seinem Anerbieten fügt er noch einige Anerkennungen bei:

Einige von vielen Anerkennungen.

Leipzig.

Herrn Gustav Sommer, Bernburg. Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Durch den „Zuckerbäcker“ habe ich Stellung erhalten und bin ich mit derselben sehr zufrieden. Senden Sie mir, bitte, den „Zuckerbäcker“ an meine jetzige Adresse. Hochachtend F. R.

Herrn Gustav Sommer, Bernburg. Bitte Sie, mein Inserat nicht mehr einrücken zu wollen, da ich durch Sie eine sehr gute Stellung bekommen habe. Besten Dank und begrüße Sie Hochachtend H. W.

Der Fragebogen, welche der Arbeitslose oder Stellensuchende ausfüllen soll, lautet:

Meine jetzige Adresse ist: ... Alter ... Jahre. Religion ... Ich bin militärfrei, zurückgeschrieben, Reservist. Ich bin un- verheiratet. Folgende Stellen habe ich bis jetzt inne gehabt: ... Ich habe gute Zeugnisse und Empfehlungen. Ich bin streng, solide, fleißig, tüchtig, gewissenhaft. Ich arbeite sauber, akkurat und halte auf Ordnung und gute Sitten. Ich bin selbständig, perfekt (1) oder bewandert, erfahren (2) in allen Fächern der Bäckerei und Konditorei, besonders im Backen, Gefenstig, Stollen, Brötchenbäckerei 1 2 in der Feinbäckerei, Blätterteig, Tegebäck, Petit four 1 2 im Bestellgeschäft, Aufschlagposten, Torten, Aufsätze, Baumfuchen, Eis ... 1 2 im Garnieren, Dekor, Karamellarbeiten ... 1 2 als Laborant, Gießer, Heberzieher, Konfektmaler ... 1 2 in Fondant, Eisfö, Schaum, Gummi, Lakritz ... 1 2 als Bonbonkocher, in Stanz-, Schnitt-, Walzenmaschinen 1 2 in Seiten-, Platin- und gefüllte Bonbons ... 1 2 als Rockarbeiter ... 1 2 als Backmuffocher ... 1 2 als Glasierer ... 1 2 als Draht ... 1 2 als Pfefferküchler, Honigfuchenbäcker ... 1 2 als Bisquit- und Waffelbäcker ... 1 2 (Bitte hinter diesen Fächern die 1 zu unterstreichen, wenn Sie darin selbständig und perfekt sind, die 2 dagegen, wenn Sie darin bewandert und erfahren sind.) Ich suche per wann? ... (zur weiteren Ausbildung - Vervollkommnung) eine angenehme, gute, dauernde Lebens-Stellung in besserem, kleinem, mittlerem, großem Geschäft ev. mit Motorbetrieb bei monatlichem Salär von M. ... mit oder ohne Kost und Logis bei Reisevergütung als Leiter, 1. Kraft, Alleingehülfe, für 1. Posten, für 2. Posten mit oder ohne Nacharbeit - zum Bedienen der Gäste. Ich bevorzuge welche Stadt ... Provinz ... welches Land (Ausland) ... Ich beabsichtige, später einmal ein Geschäft zu pachten, kaufen, und zwar eine Bäckerei, Konditorei, Café, Fabrik. Ich würde bei höherem Salär auch als Pfefferküchler, Laborant oder ... eine Stelle annehmen. Folgende Gehülfen würden vielleicht als Pfefferküchler arbeiten: ... Anbei liegen M. 1 in Briefmarken, wofür ich um direkte Zustellung des „Zuckerbäcker“ und um Gewährung aller Vorteile bitte. (Unterschrift) ...

Das letzte ist natürlich die Hauptsache! Für die „kostenlose“ Stellenvermittlung soll man zunächst M. 1 in Briefmarken ein senden, wofür man den „Zuckerbäcker“ erhält. Und dann ist es meist alle. Denn die gute, passende Stelle erhält man, wohlgemerkt, ja nur eventuell, d. h. wenn Herr Sommer zufällig eine haben sollte. Ein Zufall, der aber erhaltungsgemäß äußerst selten eintritt. Wir empfehlen den Kollegen dringend, die Mark in ihrer Tasche zu behalten.

Erstes und Weiteres vom süßen Gewerkverein. Der Hauptführer Otto Rudolph vom Gewerkverein ist wenigstens immer noch ein Kerl, der in die Welt paßt. Wir fragen neulich in Nr. 46 uneres Organs, ob es sich die süßen Firche gefallen lassen wollten, daß freimüthige Parlamentarier, denen doch in Wahlzeiten die Gewerkevereiner ihre Stimme leihen sollen, jetzt den Bäckermeistern helfen, gegen die schwächlichen Bäckervereinerordnungen Sturm zu laufen. Wir finden nun in dem monatlichen Protokollblatte unserer Firche einen Artikel des Kollegen Rudolph, der uns wirklich beachämt. Wir hätten wirklich nicht gedacht, daß er mit einem Male so forsch auf die beiden freimüthigen Sünder loszuschlagen würde und werden bei anderer Gelegenheit nicht wieder so fürwitzig Fragen stellen. Haben wir doch nun gesehen oder vielmehr gelesen, was für aufrechte Männer es unter dem Banner der Gewerkevereiner gibt. Nach einer Einleitung, in der er die Bäckermeister und Hausbesitzer sich vorgebunden hat, schreibt Freund Rudolph: Besonders für Erhaltung des Pachtans der Herren Grundbesitzer legte sich Herr Reichstaatsabgeordneter Mugdan ein, auch Herr Kopfch konnte nicht unterlassen, sein Scherflein zu spenden, denn sie zeigten beide ein mißführendes Herz für die armen Größen.

Es wurde nun eine Resolution angenommen, welche sich gegen die Verordnung wendet. Die Verordnung soll so durchgeführt werden, wie sie von oben herab verprochen wurde; sollte dies nicht geschehen, so sind die Einberufer der Versammlung beauftragt, an höchster Stelle vorstellig zu werden. (Vielleicht findet dann eine große Demonstration mit Musik statt. D. N.) Nun, Kollegen, aus der ganzen Sachlage geht hervor, daß die Bäckervereinerordnung den Herren nicht paßt und der Geldsack eintrudnet. Haben die Herren aber noch nicht den Schrei gehört nach mehr Luft und Licht in den Arbeitsräumen; zeigen die Krankenregister nicht Zahlen, die Heilanstalten nicht Belege, wie mit den Menschen bisher rumgewirtschaftet ist. Warum müssen die Arbeiter erst zu solchen Mitteln greifen. Ich selbst kann ein Lied von den Arbeitsstätten singen, und wünschte bloß ein einziges Mal, Herr Mugdan und Herr Kopfch könnten mal mit mir zusammen in den mir bekannten Duden herumgehen oder gar dort arbeiten. Wahrlich, sie würden sich nicht hinstellen als Volksvertreter und dem Kapital noch das Rückgrat zu stärken suchen. Aber man muß sagen:

Ich kann es nicht verhehlen, In mir da sind zwei Seelen.

Sind das nicht schöne ernste Worte? Das ist sicher allerhand von dem Führer eines dem Freimün tributpflichtigen Gewerkvereins. Allerdings wird dadurch die geringe Sympathie, die man im allgemeinen Gewerkvereinslager für den gottsjämmerlich fortwurkenden Nahrungsmitel-Industrieverband, bestehend aus Konditoren, Pfefferküchlern, Bäckern, Müllern und den verwandten Berufen, übrig hat, kaum vergrößert werden; denn solche Angriffe auf die „geistigen Führer“ sind dort nicht sonderlich beliebt. Doch Rudolph wird denken:

Schadet nicht! Er hat ja ein großes Vertrauen in die Werbekraft der Firch-Dunderschen Zeale, und bringt dies auch in seinen Schlußworten zu dem Artikel zum Ausdruck. Er ruft den Kollegen dort zu:

„Im großen ganzen kann ich jedem Kollegen empfehlen, daß wir bereit uns stärken und ebenfalls wie die Herren Bäckermeister die Trommel rühren, um die Organisation stark und kräftig zu machen, und mit aller Entschiedenheit Vornschlag, um den Herren zu zeigen, daß wir nicht mehr gewillt sind, in den Verliehen zu hausen und daß die Verordnungen, wenn auch so verschieden, durchaus gerechtfertigt ist.“

Wo er freilich noch immer den Mut zu neuen Taten und die Hoffnung auf eine zukünftige größere Organisation hernimmt, das weiß der Teufel. Im gleichen Blatte steht wieder einmal eine Abrechnung vom dritten Quartal, bei deren Studium jedem Mitglieder des Gewerkvereins doch wehmütig ums Herze werden müßte. Einer Gesamteinnahme der Hauptkassse von M. 430,90 stehen Ausgaben in Höhe von M. 372,28 gegenüber, so daß ein Restbestand von M. 58,64 da ist. Eine Bilanz ihres Gesamtvermögens ist allerdings nicht gegeben; aber es kann sich ja jeder denken, was bei einem so großartigen Umsatz in einem Vierteljahr überhaupt da ist. Noch trauriger sieht in ihrer Zuschußkassse aus, welche einst ihr Stolz war und mit welcher sie die kleinen süßen Vögel mit den weißen Fächern locken wollten. Sie hatte eine Gesamteinnahme von M. 114,64 und eine Ausgabe von M. 13,91. Die Ausgabe dieser Zuschußkassse (wohlverstanden, dieser Zuschußkassse für K r a n k e!) setzte sich zusammen aus M. 5,76 Entschädigung des Schriftführers, M. 5,76 Entschädigung des Kassierers, 65 M. Porto, 50 M. Revision, M. 1,24 Entschädigung für die Vertrauensmänner. Das sind ja - nebenbei gesagt - übrigens allerlei Verwaltungs-kosten für eine Kassse, die im ganzen Quartal nicht einen Pfennig an Unterstützung in ihrer Abrechnung aufwähr! Aber man trägt sich trotz dieses grünen Geldes dennoch im Gewerkverein immer wieder mit neuen Belebungsprojekten. Vor ein paar Jahren war in Berlin die Parole - und Rudolph war es, der sie ausgab - : Immer neue Ortsvereine in Groß-Berlin gründen! Hier von diesen freitieren zeitweilig ihr Leben. Jetzt hat aber der Hauptvorstand einem Antrage zustimmen müssen, daß die drei noch bestehenden Berliner Ortsvereine wieder zentralisiert werden. Natürlich verpricht man sich damit frisches Leben - aber es ist vielleicht auch gut, daß man jetzt wieder zentralisiert, weil es eines Tages nichts mehr zu zentralisieren geben könnte. Und dieser Gewerkverein will niemals wieder eine Rolle in der Bewegung der Konditoren spielen?

Parlamentarisches.

Die zweite Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung begann am 30. November und setzte mit der Diskussion über den § 137 und folgende ein. Diese enthalten die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Personen und mußten zuerst erledigt werden, damit auf alle Fälle das Deutsche Reich wenigstens den Mindestforderungen der Berner Konvention rechtzeitig nachkommen kann. Wenn auch die ganze Novelle noch lange nicht die Erweiterung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes bringt, die wir zu verlangen haben, so wird sie doch - das ergeben bereits die bisherigen Verhandlungen - für zurückgebliebene Berufe verschiedene Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse im Gefolge haben. Auch unsere weibliche Kollegenschaft wird teilweise erst durch die jetzt getroffenen Bestimmungen zu dem Zehnstundentag kommen; außerdem wird die Arbeitszeit in Betrieben spätestens abends 8 Uhr (jetzt 8 1/2 Uhr), Sonnabends 5 Uhr (jetzt 5 1/2 Uhr) beendet sein müssen. Die Mitgabe von Arbeit nach Hause hat gleichfalls eine Einschränkung erfahren. Alles Verhältnisse, welche freilich, wie in vielen anderen Berufen, schon längst durch die Organisation erungen sein könnten, wenn unsere Kolleginnen selbst bisher mehr den Weg zum Verbands gefunden hätten. Wertvoll ist in der Novelle auch der um zwei Wochen verlängerte Schutz der Wöchnerinnen. Das nunmehr in ziemlich sicherer Aussicht Stehende wird jedoch hoffentlich allen unseren Berufsgenossen erneut Anlaß geben, den Wert der Arbeiterorganisationen zu prüfen; diesen sind in letzter Linie allein auch diese Fortschritte zu danken, und an den Vertretern der organisierten Arbeiterkraft im Reichstag hat es wahrlich nicht gelegen, wenn der Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft nicht größer ausgefallen ist.

Unsere Mitglieder und Funktionäre haben nun alle Veranlassung, die jetzigen Tage zu einer ausgiebigen Agitation speziell unter den Arbeiterinnen zu entfalten; denn eine günstigere Gelegenheit, denselben die Notwendigkeit einer Interessenvertretung vor Augen zu führen, dürfte sich so bald nicht wieder bieten. Jetzt gilt es, den Stand und Umfang des gesetzlichen Schutzes allen zu zeigen, ihnen zum Vergleich die Ziele der Gewerkschaften gegenüberzustellen und sie zu einer planmäßigen Vertretung ihrer Rechte aufzurufen! Wir bringen aus den Verhandlungen des Reichstages nachstehend das wichtigste.

Der § 137 hatte durch die Kommission folgenden Wortlaut erhalten:

Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von zehn Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von acht Stunden nicht überschreiten. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen am Sonnabend höchstens sechs Stunden beschäftigt werden.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens anderthalb Stunden beträgt.

Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind.

Arbeiterinnen dürfen nicht in Koffereien und nicht zum Transport von Materialien bei Bauten verwendet werden.

Bereits in den Kommissionsverhandlungen hatten die Sozialdemokraten einen weitergehenden Schutz verteidigt und brachten, da sie damit nicht durchgedrungen waren, im Plenum jetzt noch nachstehende Zusatzanträge ein:

Im Absatz 1 zu setzen nach „Arbeiterinnen“ „und jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren“, im Absatz 2 zu setzen statt „zehn Stunden täglich“, „neun Stunden täglich und vom 1. Januar 1912 ab acht Stunden täglich“, im Absatz 6 statt „acht Wochen“ zu setzen „zwei Wochen“, und dem Absatz hinzuzufügen: „eine Entlassung der Arbeiterin darf während der vorgedachten zwölf Wochen nicht erfolgen; die von ihr innegehabte Stelle ist ihr offen zu halten“.

Für unsere Partei handelte es sich also darum, die jugendlichen Personen bis zum 18. Jahre in die Schutzbestimmungen, betreffend Nachtarbeit, einzubeziehen; ferner, für die Arbeiterinnen die Arbeitszeit auf neun Stunden festzusetzen und nach einer weiteren Uebergangszeit von zwei Jahren dieselbe auf acht Stunden zu normieren; schließlich, den Wöchnerinnen einen noch ausgiebigeren Schutz angedeihen zu lassen.

Auf der anderen Seite waren die bürgerlichen Parteien bestrebt, zu retten, was zu retten war, das heißt, den Schutz so minimal wie nur irgend möglich auszubauen, und bezeichnend ist es, daß Zentrum und Freisinn im Plenum die ersten gewesen sind, welche mit Verschlechterungs- und Durchlöcherungsanträgen zur Stelle waren. Den Freisinnigen hatte es zunächst die etwas größere Beschränkung der Sonnabendsarbeit solcher Arbeiterinnen, welche einen Hausstand zu versehen haben, angetan. Sie beantragten hierzu, im Absatz 2 die Worte zu streichen:

Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen am Sonnabend höchstens sechs Stunden beschäftigt werden.

Das Zentrum wollte hierzu eingefügt wissen: Jedoch ist die Beschäftigung bis zu acht Stunden gestattet, soweit betriebstechnisch dadurch die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist.

In der Debatte des ersten Tages wurden diese Verschlechterungsanträge von den bürgerlichen Parteien warm verteidigt und der freisinnige Redner argumentierte, besonders in Bayern gäbe es so viel Feiertage, daß die dortige Industrie eine weitere Belastung nicht ertragen könne. Er und der Zentrumsredner fanden — so etwas gibt's bei uns — die Unterstützung des Staatssekretärs für Sozialpolitik, des Herrn v. Bethmann-Sollweg und des sächsischen Bevollmächtigten v. Bischoff-Greif. Ersterer meinte, es wäre bedenklich, gerade diesen Armeisten und Schlechtestgestellten die Arbeitsmöglichkeit noch weiter zu beschränken. Es muß unseres Erachtens schlimm um das sozialpolitische Empfinden unserer Unternehmer bestellt sein, wenn ein Staatssekretär ihnen das Zeugnis ausstellen kann, daß sie den Armeisten und Schlechtestgestellten die Arbeitsgelegenheit vorenthalten werden, weil sie dieselben einige Stunden im Laufe der ganzen Woche weniger ausbeuten dürfen. Gegen unsere weitergehenden Anträge wendeten sich Stresemann (N.L.), Henning (Konf.), Schack (Wirtsch. Vereinig.) und schließlich noch Sieberts (Z.). Robert Schmidt und Stadthagen hatten unsere Forderungen begründet und verteidigt. Schmidt wies darauf hin, daß die ganze Novelle der Wirklichkeit bedeutend nachhinkt, indem bereits 1902 infolge der gewerkschaftlichen Kämpfe 86 191 Arbeiterinnen den Neunstundentag und 847 000 den Neun- bis Zehnstundentag errungen hatten. Stadthagen nagelte besonders das Zentrum auf die Widersprüche fest, deren sich daselbe bei der Behandlung des ganzen Arbeiterinnenschutzes fortgesetzt zu schulden kommen ließ. Es hatte nämlich zuerst in der Kommission ausschließlich für die verheirateten Frauen den Neunstundentag gefordert — ein Verlangen, das ohne Zweifel zur Herausdrängung derselben aus den Betrieben führen und sie dem Fluche der Heimarbeit ausliefern würde. Nun forderte es im vollständigen Widerspruch mit sich selber, daß die Möglichkeit offengelassen werden solle, den winzigen Sonderschutz an den Sonnabenden für Verheiratete wieder zu durchlöchern. Stadthagen mußte auch den Herren das Wissen in bezug auf die englische Sozialgesetzgebung etwas auffrischen und ihnen vorführen, daß in England schon von 1844/50 — also innerhalb 6 Jahren — der Zehnstundentag eingeführt wurde. Das war zu einer Zeit, als die englische Industrie genau so über die Konkurrenz des Auslandes klagte, wie heute die deutsche, und ebenso vorgab, unter der Last der Sozialgesetzgebung zusammenzubrechen. Die Ausdehnung des Schutzes auf die Personen bis zum achtzehnten Jahre konnte Stadthagen treffend damit verteidigen, daß bei der Beratung des Vereinsgesetzes von allen Seiten überhaupt worden war, die Arbeiter seien bis zum 18. Jahre noch unmündig. Zahlenmäßig wies er — wie auch schon Schmidt — nach, daß die Säuglingssterblichkeit in Deutschland mit zu den größten in allen Ländern gehört, weil die Mütter nicht Zeit haben, die Kinder zu stillen. Von allen Parteien war es aber nur der Vertreter der Polen, welcher unseren Anträgen zustimmte.

Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages brachten die Konservativen auch noch den Antrag, den Wöchnerinnenschutz wieder auf sechs Wochen zu beschränken, zogen ihn aber später wieder zurück. Daß sie ihn stellen konnten, wird ihnen nicht veressen werden. Erzberger und Fleischer suchten nochmals den Zentrumsantrag damit zu rechtfertigen, daß er ja nur eine Abschwächung des freisinnigen Verschlechterungsantrages sei; im allgemeinen blieben diese beiden sonst auf den Kommissionsbeschlüssen stehen und lehnten jede Erweiterung derselben ab. Sie ließen sich von der Durchführbarkeit der unseren auch nicht durch die Ausführungen Wolfenbühns überzeugen, der in energischer Weise für dieselben eintrat. An Beispielen zeigte dieser nochmals, wie unfinnig es sei, von einer Beschränkung der Konkurrenzfähigkeit durch sozialpolitische Maßnahmen zu reden. In England sei man jetzt darüber einig, daß nur der weit-

gehenderen Sozialpolitik die Ueberlegenheit der englischen Industrie zu danken sei. Der Abgeordnete Schack von der Wirtschaftlichen Vereinigung brachte schließlich noch einen Vermittlungsantrag, dahingehend, die Sonnabendsarbeit für Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu versehen haben, auf sieben Stunden festzusetzen; das war leidlich vernünftig, vorher hatte er es aber fertig gebracht, unseren Achtstundentag für 1912 als Reklameantrag zu bezeichnen, obgleich sein Verband (er ist der Vorsteher der deutsch-nationalen Handlungsgewerkschaften) für die kaufmännischen Betriebe selber den Achtstundentag reklamiert. Auch Freiherr Seyl v. Herrnsheim wandte sich zum Schluß noch gegen die größere Beschränkung der Sonnabendsarbeit für Arbeiterinnen mit Hausstand.

Bei der Abstimmung wurden alle sozialdemokratischen Anträge zu § 137 abgelehnt, die Anträge Ablass und Fleischer dagegen angenommen. Der Antrag Schack, für welchen auch unsere Vertreter dann nach Ablehnung der übrigen mitgestimmt hatten, wurde gleichfalls abgelehnt.

Der § 137 a ist von der Kommission dem Gesetz neu eingefügt. Er lautet:

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für die Rechnung dritter überwiesen werden.

Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Uebertragung oder Ueberweisung nur in dem Umfang zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden verrichten können, und für Sonn- und Festtage überhaupt nicht.

Die folgenden Absätze geben der Polizeibehörde das Recht, für einzelne Betriebe bei Zuwiderhandlungen gegen den Absatz 2 die Uebertragung oder Ueberweisung solcher Arbeit zu beschränken, doch soll vorher der Gewerbeaufsichtsbeamte den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern Gelegenheit geben, sich zu äußern.

Das auch in unserem Verufe in manchen Gegenden noch übliche — mitunter auch wieder üblich werdende — Unwesen der Mitgabe von Arbeit nach Hause soll durch diese Bestimmungen etwas eingeschränkt werden. Es wird aber hier wie gewöhnlich sofort eine Hintertür weit aufgemacht. Die Sozialdemokraten wollten sie durch folgenden Antrag schließen: „Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber nicht übertragen oder für Rechnung dritter überwiesen werden.“ Genosse Abrecht, der denselben begründete, konnte zur Charakteristik der jetzigen Zustände sich auf das Zeugnis des Fabrikinspektors Winter, Sachsen-Meiningen, beziehen, welcher klagt, „daß über die jetzige zulässige Arbeitszeit hinaus im großen Umfang Arbeit mit nach Hause gegeben werde, so daß die bange Frage auftaucht: Wie sollen unter diesen Umständen die gesundheitlichen Mißstände aus der Welt geschafft werden?“ Aber alle Parteien mandten sich gegen unseren Antrag, er wurde abgelehnt und nur ein nichtsagender, unter Umständen sogar schädlicher der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen, welcher verlangt, hinter Arbeiter einzufügen: „wo ständige Arbeiterausschüsse bestehen, diese.“

Der folgende Antrag (138a) bestimmt, daß wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 9 Uhr abends, außer am Sonnabend, unter der Voraussetzung gestatten darf, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreitet und die Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber auf mehr als 40 Tage nicht erteilt werden.

Der letzte Absatz dieses Paragraphen bestimmt, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, die kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, unter gewissen Umständen auch am Sonnabend nach 5 Uhr, jedoch nicht über 8 Uhr hinaus, gestattet werden darf.

Die Sozialdemokraten beantragten, die in einem Jahre zu gewährenden Ausnahmetage von 40 auf 30 herabzusetzen und den letzten Absatz des Paragraphen zu streichen. Die Abgg. Stresemann (N.L.) und Genossen beantragten, entsprechend der Regierungsvorlage, die in einem Jahre zu gewährenden Ausnahmetage von 40 auf 60 zu erhöhen.

Die Nationalliberalen machten im Plenum demnach nur den Regierungsantrag wieder zu dem übrigen, wobei sie auch von der Reichspartei später unterstützt wurden. Es läge, führte Stresemann dazu aus, kein einseitiges Arbeitnehmerinteresse vor, da jeder Unternehmer nur notwendigerweise Ueberarbeit machen lasse. Genosse Hoch wies darauf hin, daß die Gewerbeordnung für Ueberstunden noch mancherlei andere Ausnahmen zulasse, wie Naturereignisse usw. In welcher rückwärtslosen Weise die Unternehmer gerade das Ueberstundenwesen ausgebaut haben, gehe aber daraus hervor, daß 1907 1 846 260 Ueberstunden von den Behörden bewilligt worden sind! Oft berichten die Unternehmer nicht richtig zu kalkulieren, und es habe sich gezeigt, daß, wenn höhere Bezahlung dieser Arbeit in Frage kommt, dieselbe mitunter ganz und gar verschwindet.

In der Abstimmung wurden jedoch alle Anträge, sowohl die weitergehenden wie die beschränkenden, abgelehnt und die Kommissionsfassung angenommen.

Es kam nun zunächst die Ueberschrift über den Artikel I zur Beratung, welcher lauten soll: „Besondere Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.“

Die Abgg. Abrecht (S.D.) und Genossen beantragten, die Worte „in denen“ durch „für die“ zu ersetzen und statt „zehn Arbeiter“ zu sagen: „fünf Arbeiter“.

Zwei Anträge, deren Annahme der ganzen Novelle einen wesentlich größeren Wert verliehen hätte, Wolfenbühns führte unter anderem dazu aus: „Wenn Sie nur Betriebe, in denen“ zehn Arbeiter beschäftigt sind, den Bestimmungen unterwerfen, so steht es ganz im Belieben des Unternehmers, ob er den gesetzlichen Schutz auf den Betrieb angewendet wissen will oder nicht. Bei vielen sehr großen Betrieben mit zahlreichen Maschinen läßt sich eine Spaltung in kleinere Betriebe allerdings nicht vornehmen. Aber in der Konfektion zum Beispiel ist das ohne weiteres möglich. Da kann der

Unternehmer eine Anzahl Zwischenmeister beschäftigen und in jedem dieser Betriebe nur neun Arbeiterinnen hineinsetzen, und so selbst einen Betrieb von Tausenden von Arbeiterinnen dem Gesetz entziehen. So kann das Gesetz geradezu zu einer Verstärkung der Heimarbeit führen, bei der doch der Ausbeutung keinerlei Schranken gesetzt sind. Dem soll unser Antrag entgegentreten. Gegen die Herabsetzung der Zahl, die wir beantragen, wendet man ein, daß die kleinen Betriebe von den Bestimmungen ausgenommen werden sollen, weil die Kontrolle da zu schwer sei. Aber unser ganzes Kinderschutzgesetz will doch die Kinderarbeit verbieten, auch auf die Gefahr hin, daß gegen das Gesetz verstoßen wird. Man sollte daher auch hier sich nicht auf die Zahl 10 versteifen. Die Berner Kommission hat diese Zahl allerdings, aber als Höchstgrenze, festgesetzt, und in der Schweiz sind bereits eine ganze Anzahl von Kantonen unter diese Zahl herabgegangen. Die von uns gewählte Zahl 5 ist nicht willkürlich herausgegriffen, sondern läßt die Betriebe frei, welche bei unserer Gewerbebeziehung als Kleinbetriebe bezeichnet werden. Wenn Sie diese Zahl annehmen, werden nur 5½ Millionen Arbeiter, nur ein geringer Bruchteil, den gewerblichen Schutz genießen. Und dieser Bruchteil wird natürlich bei der Annahme der Zahl 10 noch viel geringer. Hoffentlich kommen wir bald dazu, alle Arbeiter zu schützen.“

Das Zentrum zeigte sich auch hier wieder als Meister im Wenn und Aber. Trimborn erklärte, daß seine Freunde unseren Anträgen nicht zustimmen könnten: „Die Tendenz ist zu billigen, aber der Antrag geht zu weit!“ Es sei unmöglich, bei dieser Fassung für den Betrieb die Abgrzung der unter das Gesetz fallenden Arbeiter zu treffen. Ebenso wandten sich die Freisinnigen dagegen, und wieder waren es nur die Polen, welche für unsere Anträge mit eintraten. Es erfolgte auch hier Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Der § 138 b verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren. Kinder unter 14 Jahren, die nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, dürfen nicht länger als sechs Stunden, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

In Konsequenz ihres oben eingenommenen Standpunktes brachten hierzu die Sozialdemokraten wieder den Antrag ein, die letztere Bestimmung für alle jungen Leute von 14 bis 18 Jahren einzuführen.

Das Zentrum dagegen konnte sich nicht enthalten (wahrscheinlich, um den Mittelstand durch Kinderhände zu retten), zu beantragen, daß die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren im Handwerk als Lehrlinge auch über sechs Stunden gestattet werde.

Beide Anträge wurden abgelehnt und es blieb bei den Kommissionsbeschlüssen.

An einem dritten Tage wurde noch über weitere Ausnahmeregelungen für besondere Betriebe verhandelt; es gelang unseren Vertretern nicht, diese Ausnahmen weiter einzuführen.

Die dritte Lesung der Novelle, die noch vor Weihnachten stattfindet, wird jedenfalls an den jetzigen Beschlüssen nicht viel ändern. Zu wünschen wäre, daß wenigstens die am Ende noch gestrichene Bestimmung einer etwas kürzeren Sonnabendsarbeitszeit für Arbeiterinnen mit eigenem Hausstand wieder in das Gesetz hineinkäme. Vielleicht gelangt wenigstens der Antrag Schack (7 Stunden) noch zur Annahme. Allerdings sind Ueberraschungen bei der dritten Lesung noch nicht völlig ausgeschlossen, da das Unternehmertum schon während der zweiten Lesung seine Vertreter geradezu bestürmt hat, mit dem Arbeiterinnenschutz um Gottes Willen einzuhalten, und es am liebsten dahin getrieben hätte, daß die Verhandlungen bis nach dem Feste der Liebe vertagt worden wären. Man wollte Gelegenheit finden, den Abgeordneten zu Hause den Standpunkt einmal ordentlich klar zu machen. Das ist allerdings vorbeigelungen.

Die Beratungen über die Gewerbeordnungsnovelle waren zwei Tage unterbrochen worden, um die Verfassungsanträge, betreffend die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, sowie die Anträge über Abänderung der Geschäftsordnung des Reichstages erledigen zu können. Diese Verhandlungen waren die bisherige Folge des Konfliktes des Reichstages, vielmehr des Volkes, mit der Reichsregierung und der Krone bezüglich ihrer Geschäftsführung. Außer der Reden des Hauses sind sich die bürgerlichen Parteien mit der unseren wohl darin einig, daß Verfassungsgarantien notwendig sind, wenn das Ansehen des Reiches wieder gehoben werden soll, aber über den Umfang derselben und die Art und Weise, wie man sie eventuell auch gegen den Willen der Regierung sich verschaffen soll, gehen sie ganz und gar auseinander.

Zentrum, Freisinn und Nationalliberale müßten nicht selber eine so heillose Furcht vor einer Stärkung wirklicher politischer Freiheit haben, wenn sie die durchgreifenden Vorschläge der Sozialdemokraten hätten ehrlich unterstützen sollen. Nicht einmal das von uns geforderte Mitbestimmungsrecht über die Entscheidung von Krieg und Frieden wagen sie zu fordern; Ernennung und Absetzung des Reichskanzlers soll auch nach der bisher so bewährten Methode weiter geschehen können. Aus den ganzen Verhandlungen scheint weiter nichts herauszukommen als ein erweitertes Interpellationsrecht des Reichstages. Am Ende wurden alle Anträge, mit Ausnahme der abgelehnten sozialdemokratischen, einer 28gliedrigen Kommission überwiesen.

Vielleicht kommen sie von dort wieder zum Vorschein, und werden wir uns dann mit ihnen noch beschäftigen können.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Arnstadt. Sonntag, den 29. November, fand hier eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Ilmenau-Arnstadt statt. Die Tagesordnung umfaßte: 1. Eingänge; 2. Kartellbericht; 3. Berichtsbene; und 4. Teilung der Zahlstelle. Der Vorsitzende, Kollege Greiner, verlas zunächst die Eingänge vom Hauptvorstand. Hierauf erstattete der Kartellbeauftragte von Arnstadt den Kartellbericht. Der Kartellbericht von Ilmenau konnte nicht gegeben werden, da der Delegierte zur Versammlung nicht erschienen war. Unter dem dritten Punkt „Berichtsbene“ wurde das Verhalten der Vorstandsmitglieder von Ilmenau einer scharfen Kritik unterzogen; dem Schriftführer und Kassierer gelang in einer auswärtigen Versammlung freis durch Abwesenheit. Der vierte Punkt „Teilung der Zahlstelle“ war auch deshalb vom Vorsitzenden auf die Tagesordnung gesetzt, weil der Versammlungsbefehl von auswärtigen Kollegen immer viel

zu wünschen übrig läßt. Der Vorsitzende wurde beauftragt, in diesem Punkte sich mit dem Hauptvorstande in Verbindung zu setzen.

Cottbus. Am 29. November fand auf Einladung unserer hiesigen Zahlstelle eine kombinierte Sitzung der Vertrauensleute des Müllers-, Fleischer- und Bäckerverbandes statt. Sämtliche Genossen sprachen ihre Genugtuung über die Gegenseitigkeitsverträge aus. Folgende Anträge fanden einstimmige Annahme: 1. Alle Monat findet eine gemeinschaftliche Vorstandssitzung und jeden zweiten Monat eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung statt. 2. Jeden Sonntag nach dem Ersten des Monats findet eine gemeinschaftliche Diskussionsstunde statt.

Görlitz. Am 1. Dezember, abends 8 Uhr, fand hier im Gasthof „Zur deutschen Eiche“ eine öffentliche Versammlung der Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter und Arbeiterinnen statt, welche mäßig besucht war. Auch war ein Beauftragter der hiesigen freiwirtschaftlichen Konsumvereinsverwaltung anwesend, um jedenfalls Spionageberichte zu leisten; der Herr wurde aber schon vor Beginn der Versammlung vom Kollegen Winger-Breslau höflichst aufgefordert, das Lokal zu verlassen und der Konsumvereinsverwaltung mitzuteilen, erst die Lage ihrer Bäcker zu verbessern, ehe sie sich um die Interessen anderer Berufsgenossen kümmern. Nach längeren Auseinandersetzungen zog der Betreffende es vor, zu verschwinden. Die Tagesordnung lautete: „Ist die Lage der hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken verbesserungsbedürftig? Der Referent, Winger-Breslau, legte in einer dreiviertelstündigen Ausführung die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Ursachen derselben den Anwesenden klar und forderte sie auf, sich dem Verbandsausführer, um auch hier Verhältnisse schaffen zu können, wie sie bereits in anderen Betrieben eingeführt seien. Das Referat wurde mit Begeisterung aufgenommen. Mehrere Redner sprachen noch in gleichem Sinne.

Mürnberg. Am 29. November fand eine allgemeine Versammlung aller in der Lebkuchenindustrie beschäftigten Personen statt. Kollege Gahner referierte über die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Vorgänge in der letzten Zeit und ihre Bedeutung für die Arbeiterkraft. Referent belehrte eingehend über die sich im deutschen Reich abspielenden Vorgänge, besonders über solche Momente, welche eine Störung der gesamten deutschen Industrie mit sich bringen könnten. Der reiche Beifall bewies, daß die Ausführungen Gahners verstanden worden sind. Kollege Hörmann befaßte sich in längeren Auseinandersetzungen mit den bestehenden Sanitätsverhältnissen und unterzog sie einer derben Kritik. Im Schlusswort kam Gahner auf Missstände in einigen hiesigen Bäckereien und Konditoreien zu sprechen, welche es in bezug auf Hygiene fehlen lassen. Der Vorsitzende, Kollege Kämmermann, gab Kenntnis von einer Notiz in der „Arbeiterischen Konditorzeitung“, betreffend Sonntagsarbeit. Mit diesem Beispiel zeigte er den Anwesenden, wie in diesem Blatt die Interessen der Gehülften vertreten werden. Mit einigen Worten an die während der Saison beschäftigten Personen, auch nach Austritt aus den Fabriken treu zu unserer Fahne zu halten, schloß er die Versammlung.

Odenburg. Am 22. November fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Vertreten waren auch die Hirsch-Dunderschen, Brüdererschaft, Germania (Bund). Der Gauleiter B. Liescher referierte über das Thema: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Verufe“ und wie verhalten sich die Odenburger Kollegen zu dem neuesten Beschluß der Innung. (Siehe heutige Nummer unter Innungslagen). Der Referent verbreitete sich in ausführlicher Weise über die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Verufe und zeigte den Weg, wie hier reformierend gewirkt werden könne; daß auch in Odenburg recht traurige Verhältnisse existieren, gehe schon aus den vielen Eingangsbriefen in den hiesigen Tageszeitungen hervor. Jetzt sei auch, wie in vielen anderen Städten, hier die Nachmittagsbäckerei zum Teil eingeführt worden. An und für sich kann man ja nichts dagegen haben, müße auch die Geselkschaftenmitglieder der Innungsleiter bewundern, aber wenn heute schon in einer ganzen Anzahl Betriebe, wie aus den Eingangsbriefen hervorgeht, 16 bis 17 Stunden gearbeitet würde, so würden die Meister, welche Nachmittagsbäckerei einführen, versuchen, diese Arbeit den Gehülften, welche nachts arbeiten, auch noch aufzubuhlen. Dagegen müßte mit aller Entschiedenheit protestiert werden; unter allen Umständen sei der Maximalarbeitszeit einzuhalten. Der einzelne ist aber machtlos. Auch die Brüdererschaft oder der gelbe Bund könnten nicht helfen, daß gehe schon daraus hervor, daß die Verhältnisse hier so traurige wären. Deshalb wäre es Pflicht aller Kollegen, sich geschlossen der freien Organisation, dem deutschen Bäcker- und Konditorverband anzuschließen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 22. November 1908 tagende öffentliche Versammlung der Odenburger Kollegen verpflichtet sich, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß die zwölfstündige gesetzliche Arbeitszeit nicht überschritten wird.“ Nach Schluß der Versammlung einigten sich die sonst feindseligen Brüder, Vorsitzender der Hirsch-Dunderschen, Brüdererschaft und Germania (Bund) dahin, eine Versammlung der bei Innungsmeistern arbeitenden Kollegen einzuberufen. Diefelbe hat bereits stattgefunden und finden unsere Leser den Bericht in „Aus christlicher und gelber Werkstatt.“

Öffentliche Versammlungen zum Zwecke der Er kämpfung eines wöchentlichen Ruhetages.

Arnsdorf. Sonntag, den 29. November, fand hier eine öffentliche Versammlung statt, der aber die Mitglieder des hiesigen Gesellenvereins trotz Einladung ferngeblieben waren. Der frühere Kollege, jetzige Lagerhalter Grosche hielt einen interessanten Vortrag über die Erringung eines 36stündigen Ruhetages in der Woche, der von den anwesenden Kollegen mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die verlesene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Barmen. Sonntag, den 6. Dezember, fand eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Heraus mit dem 36stündigen wöchentlichen Ruhetag“. Arbeitersekretär Krüger-Barmen hatte das Referat hierzu übernommen. Redner erntete nach seinem fünfviertelstündigen, vortrefflich gehaltenen Vortrage reichen Beifall, woraus zu entnehmen war, daß sämtliche anwesende Kollegen — zirka 50 Mann — mit dem Referenten einverstanden waren, was auch in der Diskussion zum Ausdruck kam. Altmann vom christlichen Verbänden erklärte der Versammlung gegenüber, daß auch der christliche Verband für einen wöchentlichen Ruhetag von 36 Stunden kämpfe und nicht, wie es in der Broschüre „Der Kampf um den wöchentlichen Ruhetag“ heißt, nur den 24stündigen Ruhetag verlange. Er scheint selbst nicht zu wissen, was die Christen wollen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Bingen a. Rh. Hier waren die Bäckergehülften am Mittwoch, den 2. Dezember, zu einer Versammlung eingeladen, um zu der Frage des wöchentlichen Ruhetages Stellung zu

nehmen. Kollege Böhm-Wiesbaden war als Referent erschienen. Leider hatte es nur ein Kollege für nötig befunden, im Versammlungslokal zu erscheinen; sechs Kollegen hatten sich inzwischen in einem andern Lokal zusammengefunden. Eingedenk des Sprichwortes, wenn der Kranke nicht zum Arzt geht, so geht der Arzt zum Kranken, ging Kollege Böhm mit dem einen Kollegen in dieses Lokal. Kollege Böhm setzte nunmehr den sieben Kollegen den Zweck der Petition auseinander und wurde sie dann von allen unterschrieben.

Cottbus. Am 3. Dezember fand hier eine öffentliche Protestversammlung statt. Arbeitersekretär Labbert referierte über den 36stündigen Ruhetag im Bäckergewerbe. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Die Resolution fand einstimmig Annahme. Auch wurden einige Mitglieder gewonnen.

Darmstadt. Hier fand am Donnerstag, den 3. Dezember, eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit der Frage des Ruhetages befaßte. Das Referat hatte Genosse Knoblauch übernommen. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen, womit bewiesen ist, daß auch die hiesigen Bäckergehülften wissen, wo sie der Schuh drückt. Die Resolution wurde angenommen; ebenso unterzeichneten die 82 Anwesenden die vorgelegten Petitionslisten.

Deffau. Am 26. November tagte im Gewerkschaftsheim eine öffentliche Versammlung, in welcher Arbeitersekretär Georg Schmidt über das Thema „Ein freier Tag in der Woche“ referierte. Der Referent wies überzeugend nach, daß im Bäckergewerbe ein 36stündiger Ruhetag in der Woche eine Notwendigkeit sei. Nach lebhafter Debatte wurde eine Resolution einstimmig angenommen. Kollegen! Die Versammlung hat gezeigt, daß die Bäckergehülften von Deffau und Umgebung mit ihren Verhältnissen nicht zufrieden sind; es sind genügend Stimmen laut geworden, daß auch der Lohn der Gehülften erhöht werden müsse. Wir weisen aber darauf hin, daß die Deffauer Kollegen, wenn sie dies erreichen wollen, auch ganz anders als bisher ihre Pflicht gegenüber dem Verband erfüllen müssen. Selbst ein großer Teil der Mitglieder fehlt oft in den Versammlungen. Und doch ist es notwendig, daß stets alle Mann zur Stelle sind und pünktlich erscheinen, damit gemeinsam über die Verbesserung unserer traurigen Arbeitsverhältnisse beraten werden kann.

Wer sein Recht stets vertritt wie ein aufrechter Mann, Wird erreichen sein Ziel auch auf steiniger Bahn; Wer aber nicht kämpft für sein gutes Recht, Der war und wird bleiben für immer ein Knecht!

Frankfurt a. M. Die Petitionsversammlungen zur Er kämpfung des wöchentlichen Ruhetages waren im Bezirk sehr gut besucht. Ein Beweis, daß die Kollegen sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die sechsstägige Arbeitswoche erkämpfen wollen. Besonders zu einer machtvollen Kundgebung schaltete sich die Versammlung in Frankfurt a. M. Der große Saal des Gewerkschaftshauses war von mehr als 500 Besuchern gefüllt. Stadtverordneter Genosse Dr. Quark geistelte in seinem Referat die sozialpolitische Rückständigkeit der Regierung. Nicht besser konnte sie ihre Arbeiterfeindschaft dokumentieren, als in ihrer abweisenden Haltung gegenüber unserer Petition. Brausender Beifall dankte dem Referenten, der den Anwesenden aus der Seele gesprochen hat. Kollege Lanke verwies in der Diskussion auf die Vorgänge, die sich in den letzten Tagen im Reichstage anlässlich der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung abspielten. In der Kommissionsitzung machte sich der freisinnige Abgeordnete Dormann dadurch bemerkbar und vor der fortschrittlichen Mehrheit lächerlich, daß er erklärte, daß die Vergewaltigung der Frauen dem Organismus nicht schade, er habe sogar von einem Arzt gehört, daß die Vergewaltigung der Frauen auf diese insoweit vorteilhaft eingewirkt habe, als sich ihr Körper dabei in schönheitlicher Beziehung praktisch entwickelt habe. Der Reichstagsabgeordnete Defer, der zur Versammlung eingeladen wurde, sich aber, weil er noch Resonanzzeit ist, entschuldigend hat, wird wohl nicht, wenn es ihm möglich sei, anlässlich der Debatte über unsere Petition in diese Kerbe haue wie ein Parteifreund Dormann. Lanke gab im Auftrage des Odenburger Drißler, der ebenfalls zur Versammlung eingeladen, jedoch am Erscheinen verhindert war, folgende Erklärung ab:

Er (Drißler) ist mit der gesetzlichen Festlegung eines wöchentlichen sechsstündigen ununterbrochenen Ruhetages einverstanden, wenn der Ruhetag von Sonntagabend auf Sonntag festgesetzt wird und Sonntags die Läden geschlossen bleiben.

Hoffentlich wird Herr Drißler seine Meinung bei anderen Anlässen nicht mehr revidieren. Redner beleuchtete noch das Verhalten der bürgerlichen Presse. Keine einzige von den am Orte erscheinenden Tageszeitungen fand sich geneigt, die von der Verbandsleitung zugesandte Notiz zu veröffentlichen; auch keine war so anständig, die zugesandte Protestresolution zu veröffentlichen.

Hamburg-Altona. Donnerstag, 3. Dezember, fand eine mäßig besuchte Versammlung der Konditoren statt, in welcher Genosse Salomon-Hanau über: „Unsere Forderungen an Staat und Gesellschaft“ und über den 36stündigen Ruhetag referierte. In großen Zügen entwickelte er das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise und der durch sie bedingten Krisen. Er wies darauf hin, daß auch die Konditoren nach beendeter Saison die Schwere der jetzigen allgemeinen Not noch ganz anders fühlen werden als gegenwärtig, wo sogar vielfach Ueberstunden gemacht würden. Wenn auch die gründliche Heilung solcher Zustände erst eintreten könne, wenn die Produktion der Güter einzig und allein durch und für die Gesellschaft geleitet werde, so hätte aber schon der gegenwärtige Staat die Pflicht, in ganz anderer Art für seine Angehörigen zu sorgen als es geschieht. Auch die Erfüllung unserer Forderung eines 36stündigen Ruhetages falle unter diese Pflichten des Staates. Die Resolution wurde sodann einstimmig angenommen. Unter „Internos“ wurden noch drei Bad- und drei Fabrikkollegen in eine Kommission gewählt, welche die nächsten Vorstandswahlen vorbereiten soll.

Höchst. Zur Er kämpfung der sechsstägigen Arbeitswoche hielten die Kollegen von Höchst und Umgegend am 2. Dezember eine öffentliche Versammlung ab. Der Referent Genosse Vosame zeigte den Anwesenden durch zahlreiche Beispiele, wie notwendig eine Verkürzung und die Einführung einer geregelten Arbeitsruhe bei den Bäckern sei. Er verglich dann die Forderungen des Christlichen Verbandes und die der Geigen mit denen des freien Verbandes. Hieraus ergab sich, daß die vom Verbands geforderte 36stündige ununterbrochene Ruhepause allen anderen Forderungen vorzuziehen sei. Diese Forderung sei überall durchführbar, da sie nicht am den Sonntag gebunden sei.

(Weifall.) In der Diskussion ergänzten einige Kollegen die Ausführungen des Referenten. Ein Kollege aus Nied gab bekannt, daß in einer dortigen Bäckerei ein Lehrling in neun Tagen 139 Arbeitsstunden leisten mußte. Die Kontrolle wird in Nied von anscheinend nicht genügend geschulten Polizeipersonen ausgeübt, die wohl annehmen, es genüge die Einsicht in die ausgehängten Tabellen usw. Eine solche Kontrolle ist nahezu wertlos. Von einzelnen Rednern wurde den Kollegen etwas mehr Rückgrat empfohlen. Die Petition an den Reichstag wurde einstimmig angenommen und von sämtlichen Anwesenden unterschrieben. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die dem Verband noch fernstehenden Kollegen auf, sich der Organisation anzuschließen. Die Versammlung war von 28 Kollegen besucht.

Merkmale des Einsenders. Sehr bedauerlich war, daß mindestens zehn Mitglieder die wichtige Versammlung geschwänzt hatten, sie ließen sich sogar von den Unorganisierten beschwären, welche diesmal fast vollständig erschienen waren.

Kreuznach a. d. Nahe. Hier fand am Mittwoch, den 2. Dezember, im Restaurant Wagner, Pfeiffergasse, eine öffentliche Versammlung statt, die zur Frage des wöchentlichen Ruhetages Stellung nahm. Als Referent war Kollege Dengel, Wiesbaden, erschienen. Leider war die Versammlung sehr schwach besucht, wiewohl es keinem Kollegen geschadet hätte, wenn er gekommen wäre, um sich in dieser Frage zu orientieren. Die Erschienenen überzeugten sich von der Notwendigkeit einer derartigen Forderung und unterzeichneten einmütig die Petition. Auch die Resolution wurde ohne Widerspruch angenommen.

Magdeburg. Am 1. Dezember fand im „Sachsenhof“ eine öffentliche Bäcker- und Konditorenversammlung statt, welche sich mit dem 36stündigen Ruhetag und der Petition an den Reichstag beschäftigte. Kollege Fetschold-Berlin hatte das Referat übernommen. Seine ausführlichen Darlegungen fanden reichen Beifall. In der Diskussion traten noch einige Kollegen für die Resolution ein und wurde dieselbe dann einstimmig angenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf die freie deutsche Bäcker- und Konditorenbewegung wurde die Versammlung, welche uns mehrere Aufnahmen brachte, geschlossen.

Mann. In der am Freitag, 4. Dezember, im „Goldenen Pfau“ stattgefundenen öffentlichen Versammlung referierte Genosse Abelung über die Frage: „Der wöchentliche Ruhetag im Bäckergewerbe und die Reichsregierung und unsere Petition an den Reichstag“. Der Referent behandelte die Frage eingehend und wurde ihm reicher Beifall gezollt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen, auch unterschrieben alle Anwesenden die vorgelegten Petitionslisten. Anwesend waren 64 Kollegen.

Suhl. Am Sonntag, den 26. November tagte hier im Restaurant „Zur Doubergs-Anstalt“ eine imposante Bäcker- versammlung, welche sich hauptsächlich mit der Forderung eines gesetzlichen wöchentlichen sechsstündigen Ruhetages im Bäckergewerbe beschäftigte. Kollege Arno Seidel-Albrecht hatte das Referat übernommen und legte in sachlicher Ausführung den anwesenden Kollegen die Bedeutung unserer gerechten Forderungen ans Herz. Sämtliche Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wurde die eingebrachte Resolution einstimmig angenommen. Sodann wurde die Wahl von zwei Delegierten für die Gewerkschaftskartelle Suhl und Zella vorgenommen, bei der Kollege Franz Wenz-Heinrichs für Suhl und Kollege Albert Beufert-Zella für Zella gewählt wurde. Ferner wurde beschlossen, am Sonntag, dem dritten Weihnachtstage, ein Vergütigen stattfinden zu lassen. Kollegen! An Euch wird es liegen, daß unsere Organisation hier festen Fuß faßt, und ist eines jeden Kollegen Pflicht, dazu beizutragen, daß auf der schon geschaffenen Basis Fortschritte erzielt werden.

Stuttgart. Am Donnerstag, den 3. Dezember, beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung mit „der Erringung eines freien Tages in der Woche“. Das Referat hielt Landtagsabgeordneter Matinat. Redner verstand es, in fünfviertelstündigen Ausführungen den Wert und die Notwendigkeit des wöchentlichen Ruhetages in sozialer wie hygienischer Beziehung den anwesenden Kollegen klar und deutlich zum Bewußtsein zu bringen. An der Diskussion beteiligte sich ein christlicher Bäckermeister, welcher unseren Standpunkt bedauerte, daß wir nicht den Sonntag frei haben wollten, sondern schließlich auch mit einem anderen Tag zufrieden wären. Der Referent und verschiedene Diskussionsredner klärten den Mann über seinen Irrtum auf. Die Resolution wurde mit 100 gegen eine Stimme angenommen. Ein festes Bäckereimeisterlein wollte auch an der Abstimmung teilnehmen, in verneinendem Sinne natürlich. Es wurde ihm jedoch unter allgemeiner Heiterkeit plausibel gemacht, daß er hier nichts „to seggen“ hätte, was ihn sichtlich unangenehm überraschte.

Wetzlar. Am Sonntag, den 6. Dezember, fand eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Lanke sprach über: „Die Regierung und die sechsstägige Arbeitswoche im Bäckerei- bzw. Konditorengewerbe“. Mit sichtlichem Interesse hörten die Kollegen den Vortrag an. Einstimmig wurde die Resolution angenommen und die Petition von 17 Kollegen unterzeichnet. Wenn jetzt unsere Mitglieder beständig mit den Gehülften in Fühlung bleiben, dann wird bald der letzte Mann im Verbands sein. Und das muß erreicht werden, wenn alle eifrig daran mitarbeiten.

Wiesbaden. Am Dienstag, den 1. Dezember, nachmittags 3 Uhr, fand im Gewerkschaftshaus eine von 90 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt, die sich mit der Frage des Ruhetages befaßte. Genosse Bogherr referierte. Der Beifall bewies, daß er den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. Die vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen. Ebenso unterschrieben alle Anwesenden die aufgelegten Petitionslisten, womit jedenfalls zur Genüge bewiesen wird, daß es den Bäckergehülften ernst ist mit ihrer diesbezüglichen Forderung. In der Diskussion wurden verschiedene Fragen, die Organisation betreffend, erörtert und dürfte auch diese Aussprache fruchtbringend wirken. Einige neue Kämpfer wurden gewonnen.

Wilmshausen. Öffentliche Versammlung in dem Lokal „Bier Jahresszeiten“ am 22. November. Gauleiter Liescher sprach über das Thema: „Heraus mit dem 36stündigen Ruhetag in jeder Woche“, und fand lebhaften Beifall. In der Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten; die bekannte Resolution wurde einstimmig angenommen. Ein anwesender Bundesbruder namens Hinrich meldete sich dann zum Wort und erklärte, Neben könne er nicht gut, aber aus den „Veimrueten“ vorlesen, das ginge schon an. Nachdem er nun allerlei Häubergeschichten vorgetragen, wurde sein Gebaren von den Kollegen Laemmern, Jansen, Jakob, Grote und Liescher sowie auch von Nachverbandsmitgliedern in gebührender Weise gekennzeichnet. Ein Redner erzählte, er hätte die „Veimrueten“ bis jetzt für wertlos gehalten, aber seine Logikwirkung hätte ihn eines Besseren belehrt, indem sie entdeckt hätte, daß dieselben zu bestimmten Zwecken sich gut bewerten lassen. Hinrich war da

durch offenbar in seinen heiligsten Gefühlen verletzt und hüpfte wie besessen auf seinem Stuhl hin und her und griff auch mal nach seinem Kopf, als ob dort etwas fehle. Lescher nahm sich seiner liebevoll an und forderte die Anwesenden auf, die Fenster zu öffnen, damit kein Unglück passiere. Da dieser Hintz schon früher Verdächtigungen gegen D. Wilmann und Heischold ausgesprochen hatte, so forderte Lescher ihn jetzt auf, klipp und klar zu erklären, was die beiden Kollegen verbrochen hätten. Bei dieser Aufforderung gebärdete sich der gelbe Lasterer zunächst als wenn ihm dies ein willkommenes Anlaß zum Reden sei und meldete sich zum Wort, nachdem es ihm erteilt wurde, verzichtete aber das Wörtchen darauf. Von allen Seiten wurde ihm nun zugerufen: „Da seht den Verleumder!“ „Wut!“ usw. Also wieder einmal so ein Hartmannsjünger entlarvt. Hoffentlich trägt die erhaltene Lehre zur Besserung bei.

Würzburg. Eine gut besuchte Versammlung, welche zu dem 38stündigen Ruhetage Stellung nahm, fand am 29. November statt. Kollege Diermeier referierte außerdem über das Thema: „Warum haben sich die Kollegen in anderen Orten organisiert und ist dies in Würzburg notwendig?“ Er begründete ausführlich die Notwendigkeit der Organisation sowie die Zweckmäßigkeit unserer Forderungen an die Gesetzgebung. Ein gelbes Herrchen machte sich an, zu erzählen, so lange er in Würzburg sei, werde der Verband nichts unternehmen können; ihm wurde in entsprechender Weise heimgeleuchtet. Die Resolution gelangte zur Annahme und die Versammlung brachte uns eine größere Anzahl neuer Mitglieder.

In den Vororten von Mainz, so in **Gonsenheim, Finthen, Breckenheim, Weisenau, Kastel, Mombach, Bischofsheim**, fanden am Dienstag, den 1. Dezember, Versammlungen statt, die sich mit derselben Frage befaßten. Auch hier stimmten die erschienenen Kollegen der Resolution einstimmig zu und unterschrieben die vorgelegte Petition. Zu bebauern ist nur, daß die Kollegen in **Gonsenheim** und **Kostheim** nicht erschienen.

Aus dem **Franfurter Bezirk** werden noch außer den angeführten folgende Versammlungen gemeldet: **Offenbach**, Referent: Redakteur Hirsch, anwesend 54; **Sauau**, Referent: Genosse Diekmann, anwesend 24; **Mschaffenburg, Wilbel, Langen, Hedderheim, Griesheim, Rödelheim, Fleuburg und Friedberg-Rauheim**. Die Resolution wurde überall einstimmig angenommen.

Aus dem Innungslager.

Eine ganz traurige Bäckereinnung. Die Würzburger Bäckereinnung ließ kürzlich folgendes Inserat los:

Bäckereinnung Würzburg. (Stadt- und Landbezirk.) Wie alljährlich findet anläßlich unseres Jahresfestes für unsere verstorbenen Innungsmitglieder und deren Hinterbliebene am

Mittwoch, 18. November 1908, vorm. 10 Uhr, in der Marienkapelle Trauergottesdienst statt, wozu hierdurch mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung Einladung ergeht.

Die Vorstandschafft. J. Scharnberger, erster Vorstand. Also nicht nur für die verstorbenen Innungsmitglieder, sondern auch für deren Hinterbliebenen hielt man den Trauergottesdienst ab. Das muß ja mehr als traurig gewesen sein.

Die Darmstädter Teigratzen ändern das Krankentafelgesetz nach Gutdünken. Bekanntlich haben die Darmstädter Meister im Laufe der letzten Zeit viel von sich hören lassen; wir erinnern nur an die Gründung und Aushaltung der gelben Schutztruppen. Jetzt versuchen sie ihre Schlauchheit einmal auf einem anderen Gebiete. Vor kurzem wurden die Gehilfen mit folgendem Ukas beglückt.

Bäckereinnung Darmstadt.
An die Herren Kollegen und deren Gehilfen!
Wir laden Sie auf Donnerstag, den 12. d. Mts., nachmittags 4½ Uhr, in den weißen Saal der „Stadt Pfingstadt“ zu einer gemeinsamen Besprechung über die Errichtung einer Freien Hilfskaffe (eingeschriebene Hilfskaffe) höflich ein.
Tagesordnung: 1. Errichtung einer freien Hilfskaffe. 2. Verlesen der Statuten. 3. Wahl eines provisorischen Vorstandes.

Der Vorstand der Bäckereinnung, Darmstadt.
J. Weber, Obermeister.
B. Jünger, Schriftführer.

N.B. Wir bitten das Zirkular den Herren Gehilfen zu übergeben.

Angesichts der Tatsache, daß die Herren Meister im Laufe der letzten Zeit schon verschiedentlich für einige vernünftige Stunden in den Versammlungen gefordert hatten, hatte sich auch eine größere Anzahl von Gehilfen eingefunden. Wer aber eventuell in dem Glauben hinging, etwas Besonderes zu hören, der hatte sich verrechnet. Neu war nur, daß über die Statuten abgestimmt wurde, noch bevor sie verlesen waren. Warum dieses geschah, zeigte sich aber, als ein Kollege die Frage stellte, ob auch bei Geschlechtskrankheiten und Schlägereien Krankengeld gewährt wird. Da kam die schnelle Antwort: In solchen Fällen gibts nichts! Jetzt wußte man, weshalb die Statuten nicht vorher verlesen worden waren.

Wir wollen heute nicht auf alles eingehen, was in dieser Sache zu sagen wäre; denn sobiel trauen wir den hiesigen Bäckergehilfen doch schon zu, daß sie wissen, was gegen ein derartiges Unternehmen zu tun ist. Aber den Herren vom Bäckertag möchten wir trotzdem empfehlen, sich mit dem Krankenversicherungsgesetz näher bekannt zu machen. Eine Hilfskaffe, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen soll, muß auch für oben erwähnte Krankheiten Unterstützung gewähren.

Bäckergehilfen! Seid auf der Hut, ihr seid gewarnt!

Seil dir, o Oldenburg! Bereits in Nr. 47 haben wir über den Krieg berichtet, der in Oldenburgs Mauern unter dem Innungsrautern um der warmen Nachmittagssemeln halber entbrannte. Der Kampf tobte noch immer; die Herrschaften vom Bäckertag haben aber bloß wieder, wie

ein dortiges Blatt schreibt, für sich eine glänzende Blamage in die Welt gesetzt. Außer der Konjumbereinsbäckerei haben nun auch noch ein paar junge Bäckmeister die sehr vernünftige Idee gehabt, ihren Mitbürgern nachmittags frische Brötchen zu liefern. Und dadurch haben sie den heiligen Born der übrigen „Sammelofen“ erweckt, die nun entweder mitmachen oder eine Anzahl Morgenbrötchen weniger backen müssen. Beides aber paßt den Herrschaften vom Bäckertag absolut nicht, denn aller „neumodische Kram“, der sie in der Pflege ihrer geehrten Bäuchlein stört, ist ihnen ein Greuel. Totschlägen können sie die betreffenden Verbrecher nun allerdings nicht gut, aber so stillens abwürgen möchten sie die Duffider schon; dafür hat man ja, Gott sei Dank, die Zwangsinnung. Und dies ehrsame Institut hat, wie bekannt, denn auch den Beschluß gefaßt, bei Strafe jedem Meister zu verbieten, vom 15. November d. J. ab außer dem Frühgebäck auch noch nachmittags Brötchen usw. zu backen. Das Hohngelächter, welches sich ob dieses weisen „Beschlusses“ in der Residenz und im Lande erhob, war dem „Beschlusse“ angemessen. Natürlich brauchen die betreffenden Meister sich nicht im geringsten in dieser Weise bebormunden zu lassen. Die Zwangsinnung aber erkreut uns hoffentlich recht bald durch weitere „Beschlüsse“, damit man abends auf der Bierbank wenigstens etwas hat, worüber man so recht von Herzen lachen kann.

Eine ganze Reihe von Eingekandts in den hiesigen Tageszeitungen beschäftigte sich gleichfalls mit dem Beschluß der Innung und den Arbeitsverhältnissen in den Oldenburger Bäckereien. Eines mit der Ueberschrift **Bäcker-gesellenelend** sei hier noch wiedergegeben:

In einem Eingekandts vom 15. d. M. wurde auch die Arbeitszeit der Gesellen angedeutet. Wir möchten kurz erwidern, daß hier in Oldenburg noch sehr traurige Zustände herrschen. Es ist nicht nur die Weihnachtszeit allein, sondern es geht das ganze Jahr hindurch. Pünktliche Arbeitszeit kennt man hier noch nicht. Denn solange die neuen Bäckereiverordnungen in Kraft getreten sind, sind die Bäckereien (unseres Wissens nach) noch nie einer scharfen polizeilichen Kontrolle unterzogen worden. Es heißt dann immer, daß die Gesellen hieran selbst schuld seien, was aber nicht der Fall ist. Sollte mal ein Geselle nach zwölfstündiger Arbeitszeit aufhören oder seinen Meister wegen der langen Arbeitszeit zur Rede stellen, dann heißt es sicher: „Wenn Ihnen die Arbeitszeit nicht paßt, dann können Sie in 14 Tagen gehen.“ Es gibt hier in Oldenburg tatsächlich Betriebe, wo von 10 Uhr abends bis zum nächsten Mittag 2 bis 3 Uhr gearbeitet wird. Hierbei kommt die Weihnachtszeit nicht in Betracht. Es sei noch erwähnt, daß bei einem Bäckergesellen überhaupt kein Sonntag existiert. Sonntags soll nach Vorschrift jeder Geselle um 8 Uhr fertig sein, was aber leider bei den meisten nicht der Fall ist, weil nie polizeilich kontrolliert wird. Bei den meisten Gesellen beginnt die Ruhezeit Sonntags um 10 oder 11 Uhr. Will ein Geselle an einem Vergnügen teilnehmen, so hat er das von seinem Schlaf abzunehmen. Wenn sich andere junge Leute noch dem Vergnügen hingeben, muß der Bäckergeselle schleunigst rennen, daß er ja pünktlich bei seinem Meister ankommt, um seine Stelle zu behalten. Einige Meister haben ja freilich die Güte und gönnen ihren Gesellen nachts wenigstens eine viertel bis halbe Stunde Pause, dafür darf er dann aber auch bis zum nächsten Mittag 1 bis 2 Uhr arbeiten. Also dann hat der arme Geselle von Sonnabend abends 10 Uhr bis Montag mittags 1 bis 2 Uhr gearbeitet, und hat insolgebeßten (während der 38 Stunden) sage und schreibe zwei bis drei Stunden Ruhe gehabt. Sind dies nicht traurige Zustände? Es wäre doch zu wünschen, wenn in Zukunft die Polizei etwas schärfere und öftere Kontrolle üben würde.

Drei Stammgesellen.

Es ist das alte Lied: Bei den rüchständigsten und kurz-sichtigsten Innungsbrüdern, die aus alten Gewohnheiten nicht heraus können, sind fast immer die miserabelsten Arbeitsverhältnisse zu finden. Die Oldenburger Kollegen haben aber in erster Linie für weiter nichts als für eine geschlossene Macht zu sorgen, damit sie unter allen Umständen — ob bei Tag- oder Nachtarbeit — nicht übermäßig ausgebeutet werden.

Junges Verhältnis der Hannoverischen Innung zu der Stadtbehörde. Wir berichteten in Nr. 47, daß die Innung in Hannover mit Hilfe von städtischen Geldern sich häuslich einzurichten gedenkt, d. h. ein Innungshaus bauen will. Ihr Verhältnis zu den städtischen Behörden ist überhaupt ein sehr nahe verwandtschaftliches. Als der „Germania“-Verbandstag hier tagte, fand auch das übliche große Essen statt mit über 1500 Teilnehmern. Auf diesem Essen war man sehr begeistert, und das kam in den Worten des Obermeisters der Hannoverischen Innung zum Ausdruck. Der Herr feierte die stadt-hannoverschen Behörden, indem er betonte, daß man in Hannover stets verständnisvolles Entgegenkommen bei den staatlichen und städtischen Behörden finde. (In bezug auf die Handhabung der Bäckereiverordnung. Red.) Vorige Woche tagte nun die Bäckereinnung in der „Börse“. In dieser Versammlung sprach der bekannte Herr Fritz Nuhn über den Verbandstag. Er ging besonders auf die Verhandlungen über die Bäckereiverordnung ein und betonte, daß zahlreiche Redner sich bitter über die Ausführung des Gesetzes beklagt hätten, aber die hiesige Innung könne sich beglückwünschen über die Ausführung des Gesetzes seitens der hiesigen Behörden. Wenn man bedenkt, daß die Bäckereiverordnung den Schutz der Bäckereiarbeiter und der Konsumenten bezweckt, so muß dieses Ruhnsche Lob den städtischen Behörden doch ganz bedenklich vorkommen. Das Ruhnsche Lob bedeutet unseres Erachtens doch nichts anderes, als daß die städtischen Behörden in bezug auf die Handhabung der Bäckereiverordnung alles laufen lassen, wie es läuft. Andererseits bedeutet der Umstand, daß auswärtige Bäcker sich in Hannover bitter beklagt haben über die Ausführung des Gesetzes, daß die auswärtigen Behörden auf die Durch-

führung der Bäckereiverordnung in den Betrieben etwas schärfer sehen. Die städtischen Behörden haben alle Ursache, sich auf die Ruhnsche Beglückwünschung erklärend zu äußern.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Schon wieder eine „christliche“ Verschmelzung. In Nr. 28 der „Solidarität“, so heißt nämlich das Organ des neuen „Christlichen“ Nahrungsmittelarbeiterverbandes teilt der Vorsitzende desselben, Christian Schmitz, mit, daß sich der Zentralverband „christlicher“ Brauer mit dem Nahrungsmittel-arbeiterverbande verschmolzen habe.

„Donnerwetter!“, wird man sagen, „welcher Fortschritt!“ Nun liegt aber die Sache so, daß gar kein „christlicher“ Brauerverband existiert. Wir haben uns bemüht, sowohl in der „christlichen“ Gewerkschaftsstatistik, wie im Verzeichnis der „christlichen“ Zentralverbände einen Brauerverband ausfindig zu machen, aber es konnte dies uns absolut nicht gelingen. Wohl bemühte sich der Gesamtverband der „christlichen“ Gewerkschaften, auch die Brauer zum Gewerkschaftschristentum zu bekehren. Man gab zu diesem Zweck sogar ein spezielles Organ, „Der deutsche Brauereiarbeiter“ heraus, aber alle Bemühungen blieben fruchtlos. Nun hat man diese Bemühungen und damit auch das Organ einer nicht existierenden Gewerkschaft aufgegeben und der einzige „christliche“ Brauer, der auch den Titel des jetzigen „christlichen“ Verbandsorgans für M. S. er-funden hat, verschmolz sich mit dem Nahrungsmittelarbeiter-verbände. Hoffentlich kann Christian am Jahresluß sobiel Mitglieder zählen, als er Branchen bearbeitet.

Der Bäckereimeistersohn fühlt sich recht wohl. Einen Brief, der gerade nicht von kollegialem Geiste getragen ist, der aber dafür um so mehr für die geistige Zurückgebliebenheit seines Produzenten zeugt, erhielt der Vorsitzende der Zahlstelle Nemscheid als Antwort auf eine Versammlungseinladung. Der Schreiber desselben ließ sich, wohl in der Absicht, die ihm angetragene Stelle vom Eiberfelder Vorsitzenden zu erhalten, in die Organisation aufnehmen. In Nemscheid hielt er es allerdings für besser, sich nicht zu melden. Auf seine Pflicht als Mitglied aufmerksam gemacht, setzte er sich auf seinen Hofen-boden und verfertigte folgenden Schreibebrief. (Das Original in seinen fast unentzerrlichen Hieroglyphen befindet sich in den Händen der Redaktion.)

Nemscheid, den 8. 11. 1908.

Behrter Kollege!

Auf Dein schreiben vom 6. teile ich Dir mit daß ich nicht gewillt bin noch weiter Dem Verbande anzugehören noch weniger die Beiträge von 5 Wochen zu bezahlen. Du kannst Dir doch denken, daß ich als Bäckereimeisters Sohn nicht in Dem Verbande bleiben kann. Ich fühle mich in Dem katholischen Gesellenverein recht wohl. Solltest Du aber gewillt sein mir noch weiter ja freudliche Briefe zu schreiben so bitte die Adresse etwas genauer zu schreiben, nämlich Jos. Heuft, Nemscheid, Schützenstr. 52.

Indem ich aber hoffe daß Du mich weiter nicht belästigt unterzeichnet sich Achtungsvoll

Jos. Heuft.

Wenn der junge Mann hofft, im katholischen Gesellenverein sein Maß an Kenntnissen noch so zu erweitern, daß er seiner Herkunft als Bäckereimeistersohn wenigstens etwas Ehre macht, dann wollen wir ihm seine Mitgliedschaft dort gern verzeihen. Im übrigen aber scheint ihm sein Arbeitgeber den Hirnkaffen etwas zurechtgeschoben zu haben, denn der Brief riecht förmlich nach Bäckereimeisterschlau. Herr Nuhn, sein Meister, muß immerhin etwas gewichtig sein als er, sonst würde sich der Kollege nicht das Tor verschließen lassen, damit ja kein Verbandsmitglied zu ihm kommt.

Die Innungstreuen in Oldenburg hielten kürzlich eine Versammlung ab. Der Besuch der Versammlung wie auch der ganze Verlauf der Verhandlungen war, wie man selbstverständlich den bürgerlichen Blättern schreibt, „ein sehr zufriedenstellender“. Es heißt dann weiter: „Die Mitglieder der beiden Vereine, der „Brüderchaft“ und der „Germania“, verhandelten in sachlicher Weise über Interessen des Standes und des Handwerks. Es war schon ein großer Fortschritt, daß sich die beiden Vereine so nahe gekommen sind. Soll nun aber die angefangene Sache beendet werden, dann ist erforderlich, daß aus beiden Vereinen ein Verein wird, welcher mit den Meistern Hand in Hand die Interessen des Handwerks wahrht. Erst dann, wenn sich die Gehilfen einig sind und sich zu einer Vereinigung zusammengefunden haben, welche nach dem Grundsatze arbeitet, „mit den Meistern für das Handwerk“, dann werden andere Zeiten kommen für Gehilfen und Meister. Wenn die Meisterschaft weiß, daß sie eine scharfe Organisation vor sich hat, die gewillt ist, auf friedliche Weise etwa entstandene Zwispigkeiten zu beseitigen, dann wird sie die Bestrebungen dieser Vereinigung anerkennen und mit ihnen in Verhandlung treten. Möge dies eintreten zum Segen des Handwerks!“

Kommentar zu diesem Widerfinn überflüssig. Nur sei bemerkt, daß unser Vorsitzender aus der Versammlung verwiesen wurde, und nur auf Vorschlag der Hirsch-Dunder-schen Gewerbevereiner, weil er nicht die Ehre hat, bei einem Innungsmeister zu arbeiten. Ob dieser Geldtat trat bereits zwei Kollegen aus dem Gewerbeverein aus. Als in der Versammlung mehrere junge Kollegen sich über die lange Arbeitszeit beschwerten, wurde ihnen von den Führern dieser Vereine gesagt, in der Weihnachtszeit müßten sie die Augen zudrücken. Darauf verließen die Fragesteller die Versammlung mit dem Bemerken, dann würden sie lieber zu Hause gehen und dort die Augen zudrücken. Jedenfalls eine treffende Antwort, die man der bunten und feigen Gesellschaft gab.

(Anmerkung des Schriftführers: Hoffentlich entfalten unsere Mitglieder jetzt eine energische Agitation, damit mit dieser edlen Sorte von Gefellenvertretern bald aufgeräumt wird und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Oldenburger Bäckereien menschenwürdiger gestaltet werden können.)

Verbandsmitglieder! Das Beitragsjahr geht zu Ende! Bringt Eure Bücher vorher in Ordnung! □□□

§ 16. Ist in den Bestimmungen über das Wahlverfahren vorbeschrieben, daß die Gemeindebehörde Wahllisten aufzustellen hat, so sind die Polizeibehörden sowie Krankenkassen, welche im Bezirke der Arbeitskammer bestehen oder eine örtliche Verwaltungsstelle haben, verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wahllisten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitgliederverzeichnisse und der Gewerbeanzeigen zu gestatten.

Für ihre Mitwirkung bei der Ausführung der Wahlen steht den Gemeinden, Polizeibehörden und Krankenkassen ein Anspruch auf Vergütung nicht zu.

§ 17. Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen können innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einsprüche von den Wahlberechtigten bei dem Vorsitzenden der Arbeitskammer eingebracht werden. Gegen seine Entscheidung findet innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt. Diese entscheidet endgültig. Sie hat Wahlen, welche gegen das Gesetz oder die auf Grund des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen, für ungültig zu erklären.

§ 18. Die Mitglieder der Arbeitskammer und die Ersatzmänner werden auf 6 Jahre gewählt. Sind mehr als ein Drittel der Vertreter der Arbeitgeber oder der Vertreter der Arbeitnehmer oder die Ersatzmänner dieser Vertreter aus der Arbeitskammer oder eine ihrer Abteilungen ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl auf den Rest der Wahlperiode für sämtliche Vertreter der Arbeitgeber und deren Ersatzmänner bezw. für sämtliche Vertreter der Arbeitnehmer und deren Ersatzmänner anordnen.

§ 19. Mitglieder, hinsichtlich deren Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit ausschließen, haben aus der Arbeitskammer auszuscheiden, es sei denn, daß es sich nur um den Eintritt einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit handelt. Im Falle der Weigerung erfolgt die Entziehung des Beteiligten durch Beschluß der Arbeitskammer, nachdem ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Bäckerei-Mißstände.

Ein Sorado für Bäckeressellen. In der Bäckerei von Mieler in Domschau bei Breslau wird weniger auf gute Behandlung als auf lange Arbeitszeit gesehen. Die letztere beträgt nämlich 16 bis 19 Stunden täglich. Für Ueberstunden gibt es 11 bis 12 s pro Stunde. Essenspausen gehören fast zu den Seltenheiten; kaum ist das Essen eingenommen, so geht es auch schon wieder an die Arbeit. Unter diesen Umständen hält es kein Geselle lange dort aus und jeder ist froh, wenn er dieser Arbeitsstelle wieder den Rücken kehren kann. Leider erhielt Mieler aber fortwährend neue Arbeitskräfte, weil einige Breslauer Bäckermeister durch unerantwortliche Lehrlingszuchterei immer für die gebrauchten Ersatzkräfte sorgen. Und weil eben jetzt so viele Arbeitslose im Bäckerberufe vorhanden sind, beschäftigt Mieler jetzt bei der gleichen Arbeit einen Gesellen weniger als vorher. Diejenigen Gesellen, welche damit nicht zufrieden sind, erhalten zur Antwort, daß in Breslau so viele Bäder arbeitslos sind, die sich freuen, den Winter über bei ihm in Beschäftigung treten zu können. Ein junger Kollege, der es ein ganzes Vierteljahr lang bei dem Meister ausdauert, liegt jetzt an den Folgen der unsmüßigen Schufterei krank daneben. Arbeiterchutzgesetze scheinen bei dem Bäckermeister Mieler aus Domschau, der sein Landbrot in Klettenhof und Breslau verkauft, nicht zu existieren. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft auf diesen Gesetzesübertreter aufmerksam gemacht, ebenso wird die Polizeibehörde wohl jetzt dem Betriebe ihre Aufmerksamkeit schenken.

Sozialpolitisches.

Festtagsruhe im Bäckergewerbe in Detmold. Auf Grund der §§ 105 b Absatz 1 und 105 e Absatz 1 der Gewerbeordnung ist von der Regierung in Abänderung der Bestimmung unter B III Ziffer 10 der Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes vom 30. März 1895, für den Bezirk der Stadt Detmold angeordnet, daß eine Beschäftigung von Gesellen, Lehrlingen und sonstigen Arbeitern im Bäckergewerbe an den beiden Osters-, Pfingst- und Weihnachtstagen nicht stattfinden darf. Gleichzeitig wird auf Antrag der beteiligten Gewerbetreibenden gemäß § 41 b der Gewerbeordnung bestimmt, daß während der angegebenen Festtage in den Bäckereien der Stadt Detmold jeder Geschäftsbetrieb zu ruhen hat. Die Ruhezeit beginnt mit 12 Uhr abends vor dem ersten Osters-, Pfingst- und Weihnachtstage und endet mit 12 Uhr abends des zweiten Osters-, Pfingst- und Weihnachtstages.

Die Kollegen von Detmold sollten anlässlich dieser Einführung von je zwei freien Tagen an den drei hohen Festen sich dessen erinnern, daß sie die Pflicht haben, in ganz anderer Weise als bisher ihre eigene Organisation und die allgemeine Arbeiterbewegung zu unterstützen, denn nur durch das Wirken dieser beiden Machtfaktoren werden die Behörden gezwungen, solche Bestimmungen zu erlassen.

Bergarbeiterschutz. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen: Dem Reichstage möglichst bald eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, durch welche eine Reichsbehörde gebildet wird zur Untersuchung von Unfällen beim Bergbau und zur Anordnung von vorbeugenden Maßnahmen gegen Unfälle. Die Behörde soll bestehen: a) aus vom Bundesrat zu ernennenden Sachverständigen des Bergbaues; b) aus vom Reichstage zu wählenden Beisitzern; c) aus von den Bergarbeitern zu wählenden Vertrauensleuten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Generalversammlung der Innungsfrankenkasse zu Duisburg a. Rh. Am 30. November fand hier eine Generalversammlung der Bäckerinnungskasse statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vorstandswahl. 2. Wahl der Revisoren. 3. Verschiedenes. Anwesend waren acht Bäckermeister, drei

meistertreue Gelbe und ein anderer Gehilfe. Um 9½ Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung. Der Vorstand, der größtenteils durch Abwesenheit glänzte, wurde treu für seine bisherigen Leistungen wiedergewählt. Zum dritten Punkt befam Kollege Voujon das Wort, welcher in einigen Worten den Anwesenden vor Augen führte, daß das System der Krankenkasse — vier Ärzte in der großen Stadt Duisburg — ein mittelalterliches sei und trat sowohl für freie Arztwahl als auch für Anstellung von Spezialärzten ein. Auch führte derselbe zwei Fälle an, wo Mitglieder, trotz mindestens M. 150 Kosten zum Schaden der Kasse, von ihrem Arzt soviel wie gar nicht gehalten worden seien. Eines der Mitglieder wäre von seinem Arzt in dasjenige Krankenhaus geschickt worden, wo derselbe angestellt sei, was bei ihm, dem Redner, den Verdacht erregte, der Arzt wolle ein Verjudstarnickel aus dem Mitgliede machen. Nachdem das Mitglied acht Wochen im Krankenhaus gewesen war, verlangte die Krankenkasse die Entlassung des Mitgliedes aus demselben, denn sie bezahle nicht mehr. Der Arzt habe aber die Kasse bearbeitet, und so wäre das Mitglied noch länger in gleicher Weise behandelt worden, wenn es nicht zu guterletzt davongegangen wäre. Alles das seien weggeworfene Ausgaben. Der Vorsitzende wollte die Sache aber nicht so hingestellt wissen. Er meinte, die Mitglieder hätten freie Arztwahl und jeder könne sich ein Krankenhaus nach Belieben wählen; auch wüßte er nichts von Schreibereien an das Krankenhaus, denn solche gingen doch immer erst durch seine Finger. Kollege Voujon, der mit Material gut versehen war, wußte die Ausführungen des Vorsitzenden gründlich zu widerlegen, wobei dann „Freiheit“, „Wort entziehen“ von verschiedenen Seiten gerufen wurde. Ja, der anwesende Obermeister wurde vom Vorsitzenden gefragt, ob sie da keine Strafe für solches Verhalten hätten. Die Versammlung wurde um 10 Uhr geschlossen, und nun ging das Humpenschwingen los.

Anmerkung des Vertrauensmannes. Kollegen Duisburg! Aus diesem Bericht eines Kollegen könnt Ihr sehen, ein wie veraltetes und eigenmächtiges System die hiesige Bäckerinnung führt; deswegen ist es Pflicht, daß Ihr Euch einer geschlossenen Organisation anschließt, damit wir gemeinsam vorgehen können und das fordern, was in unserem Interesse liegt!

Polizei und Gerichte.

Das Zuchtigungsrecht eines Innungsoberrichters war kürzlich Gegenstand der Verhandlung vor dem Strafensatz des Darmstädter Oberlandesgerichts. Der Tatbestand ist folgender: Der Vater eines Lehrlings hatte diesem wegen Streitigkeiten mit dem Lehrer streng verboten, den Lehrer der Fortbildungsschule zu grüßen. Als der Lehrling diesem Verbot Folge leistete und eines Abends in Anwesenheit des Innungsoberrichters den Lehrer trotz wiederholter Aufforderung nicht grüßte, machte der Obermeister dem Lehrling Vorhalt und gab ihm, als er freche Antworten erhielt, zwei Ohrfeigen. Auf die Klage des Vaters sprach das Schöffengericht den Obermeister frei. Auf die vom Amtsanwalt erfolgte Berufung kam die Strafkammer zu einer Verurteilung wegen einfacher Körperverletzung, obwohl die Handwerkskammer in einem Gutachten behauptet hatte, daß der Innungsoberrichter auch außerhalb der Werkstätte das Recht habe, für Zucht und Ordnung gegenüber dem Lehrling einzutreten. Der Innungsmeister verfolgte nunmehr Berufung vor dem Oberlandesgericht (Strafsenat), das die Revision kostenförmig abwies, da nach den Bestimmungen des Schulgesetzes die Zuchtigung der Fortbildungsschüler im allgemeinen verboten ist und da weiter im vorliegenden Fall der Vater als alleiniger Inhaber des Zuchtigungsrechtes das Verbot des Grüßens angeordnet habe, gegen welches der Innungsoberrichter eine gegenteilige Anordnung zu treffen und eine Zuchtigung zu erteilen kein Recht hatte.

Urkundenfälschung. Auf unserem Bureau in Cöln lief gelegentlich der letzten Lohnbewegung eine „Bewilligung“ des Bäckermeisters W. ein, von der festgestellt werden konnte, daß sie gefälscht war. Der Verdacht richtete sich gegen den Bäckermeister P. an der Brüßler Straße, zum mindesten stand fest, daß P. von der Fälschung wußte, da diese an demselben Tarifbogen vollzogen war, der dem P. vom Verbands zugewandt wurde. Später jedoch stellte sich heraus, daß der bei P. beschäftigte Geselle T. sich den „Spaß“ erlaubt hatte, den Bäckerverband mit der „Bewilligung“ irrezuführen, wozu er sich des seinem Meister zugewandten Bogens bediente. Er wurde daher am 30. November vor dem Kölner Strafkammer wegen Urkundenfälschung zu drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Das Postgeheimnis und der Kost- und Logiszwang. Zu den Unannehmlichkeiten, die dem Arbeiter die sogenannte „freie Station“ beim Unternehmer mit sich bringt, zählt auch der Umstand, daß der Unternehmer in der Lage ist, den Arbeiter auf seinen Briefwechsel zu kontrollieren. Nicht selten kommt es vor, daß Briefschaften gar nicht erst in die Hände des Adressaten gelangen, insbesondere dann, wenn es sich um Sendungen von Arbeiterorganisationen handelt. Ein derartiger Fall stand am 12. November vor dem Kölner Amtsgericht zur Verhandlung, wobei die Angeklagte Käthe Schminhoff, eine Bäckerinhaberin aus Lindenthal, zu M. 10 Geldstrafe oder zwei Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Die Schminhoff war beschuldigt, in mehreren Fällen Briefe, die an Gesellen adressiert waren, geöffnet und unterschlagen zu haben. Da es in einem Falle gelang, sie zu überführen, so wurde sie verurteilt, allerdings zu einer recht milden Strafe. Hoffentlich ist jetzt die Neugierde des Fräuleins befriedigt. Andere Unternehmer sollten sich diesen Fall zur Notiz nehmen.

Gewerbegerichtliches.

Unberechtigter Einbehaltung rückständigen Lohnes. Die Firma Nidel & Engelmann weigerte sich, der Kollegin Thümmler den Lohnrest von M. 8,64 auszuzahlen. Die Kollegin war plötzlich krank geworden und zur Arbeit morgens nicht erschienen. Als sie nach ihrem Krankenschein zurückkehrte, sah sie zu behalten die Firma gar kein Recht hat, verweigerte man die Herausgabe und erst ein „Gruß“ von der Wohlfahrts-polizei erreichte den Zweck. Die Firma glaubte aber, daß sie den rückständigen Lohn einbehalten dürfe, vermutlich weil sie als eine unerhörte Dreistigkeit der Arbeiterin ansah, plötzlich krank zu werden. Die Arbeiterin klagte und beim zweiten

Termin erhielt sie ihr Geld zugesprochen. Wer aber glaubte, daß die Firma nun zahlen werde, der irrt sich gewaltig. Der Verwandten, welche man zum Geldholen gesandt hatte, verweigerte man die Auszahlung. Nunmehr beantragte der Klageverteiler Ausfertigung des Urteils und beabsichtigte die Pfändung. Jedemfalls hatte die Firma aber Wind von irgend einer Seite bekommen, denn sie sandte das Geld noch rechtzeitig mit der Post, nachdem man Tags zuvor schon in der Wohnung der Th. zum Zwecke der Auszahlung vorgeprochen hatte. Selbst wenn die Kollegin nicht krank geworden wäre, wäre sie doch zum sofortigen Verlassen der Arbeit berechtigt gewesen, denn in dem Keller war „das Leben oder die Gesundheit der Arbeiterin einer erweislichen Gefahr ausgesetzt, die bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war“. (§ 124. 5 N.-G.-O.) Durch die Weigerung hatte diese Kollegin noch Jahrgabsverausgaben in der Höhe von M. 1 und obendrein den Neger. Hatte die Firma wirklich nötig, sich in dieser Weise vor der Öffentlichkeit zu blamieren?

Triftiger Grund zur Lösung des Dienstverhältnisses.

Der Aufsicht eines Bäckermeisters in Düsseldorf war vor dem Gewerbegericht gegen seinen Dienstherrn auf Zahlung eines Schadenersatzes von M. 42 klagar geworden, und zwar auf Grund des § 62 II des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Wird die Lösung des Dienstverhältnisses durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teils veranlaßt, so ist dieser zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.“ Wie aus der Verhandlung hervorging, hatte man dem Kläger, als dieser sich eines Morgens verschlafen hatte, einen Eimer Wasser über den Leib gegossen, was ihn zum sofortigen Verlassen des Dienstes veranlaßte. Das Gericht billigte ihm auf Grund des angezogenen Paragraphen die verlangte Entschädigung zu und wies die Widerklage des Bäckermeisters auf Schadenersatz ab.

Allgemeine Rundschau.

Der Kampf um das Berliner Gewerbegericht.

In Berlin haben am 29. November das erste Mal die Wahlen zu dem Gewerbegericht nach dem Verhältniswahlverfahren stattgefunden, welches eigens zu dem Zwecke eingeführt worden war, um die freien Gewerkschaften aus ihrer bisherigen dominierenden Stellung herauszudrängen. Dabei hat es eine Enttäuschung für unsere Gegner gegeben, die sie wohl in dieser Größe kaum erwartet hätten. Die Beteiligung an den Wahlen war gegen früher eine riesige; während bei der letzten zusammen knapp 23 000 Stimmen aufgebracht wurden, wurden diesmal über 83 000 abgegeben. Davon erhielten aber unsere Kandidaten 75 958 und der Rest zerplitterte sich auf vier verschiedene Listen. Von den 70 Beisitzermandaten werden demnach mindestens 64 von unseren Genossen besetzt werden müssen, während den Reich-Dunckerischen ganze 3, den Christlich-Nationalen 2 zufallen werden. Die Zuweisung des letzten ist noch ungewiß. Die Wahl hat bewiesen, daß die Schreierei der Gegner, wir hätten bisher zu Unrecht unsere beherrschende Stellung am Gewerbegericht eingenommen, eitel Blumerei gewesen ist.

Etwas mehr Logik, Herr Finanzminister!

In einer Rede, die der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben zur Begründung der neuen Steuern im Reichstage unlängst gegeben hat, heißt es: „Der Gedanke einer Reichsvermögenssteuer ist nicht durchführbar. Der Versuch dazu würde der Ruin der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten sein. Auch die wohlhabenden Kommunen sind zurückgegangen, deshalb darf man ihnen ihre Einnahmen nicht nehmen. Die Zahl der kleinsten Bezirke mit M. 900 bis M. 3000 Einkommen ist in den letzten Jahren von 8 auf 14 Millionen gestiegen. Die Gewerkschaften erheben pro Kopf der Mitglieder nicht weniger als M. 42 pro Jahr. Da ist das Reich, das gewiß für das Wohl der Arbeiter besorgt ist, berechtigt, den kleinen Mehrbetrag von M. 4,50 pro Kopf von den einbehrlichen Genußmitteln für sich zu beanspruchen.“

Der Finanzminister bewirkt eine von Reichs wegen einzuführende Besteuerung der großen Vermögen, weil dadurch die Finanzen der Einzelstaaten und der Gemeinden geschädigt würden; er befürwortet aber eine Besteuerung der kleinen Vermögen resp. Einkommen, trotzdem dadurch die Finanzen der Gewerkschaften erheblichen Schaden leiden würden. Ist es nicht unlogisch, die Einzelstaaten und Gemeinden zu schonen und die Gewerkschaften zu schädigen? Aber der Herr Finanzminister sucht seine unlogische Handlungsweise dadurch zu begründen, daß er auf die Einnahmen der Gewerkschaften hinweist. Warum weist er nicht auf die Einnahmen der Einzelstaaten und Gemeinden hin? „Gleiches Recht für alle“ ist ja die Devise des modernen Rechtsstaates. Warum merkt man in der Praxis nichts davon?

Ferner ist es unlogisch, wenn der Finanzminister meint, weil die Gewerkschaftsmitglieder M. 42 jährlich pro Kopf zahlen (was überhaupt gar nicht zutrifft), habe das Reich auch das Recht, „den kleinen Mehrbetrag von M. 4,50 pro Kopf“, d. h. also ja. M. 20 pro Familie, von dem Arbeiter zu fordern. Die Gewerkschaftsmitglieder bekommen ihre Beiträge in Form von Streik- und Arbeitslosenunterstützung usw. wieder zurück, die Steuern, die sie dem Staate leisten, sind sie auf Nimmerwiedersehen los; die Gewerkschaften verwenden ihre Gelder zum Wohle ihrer Mitglieder, der Staat findet seine Hauptaufgabe darin, die Bestrebungen der Arbeiter zu hemmen und zu vereiteln. Dazu gebraucht der Staat das meiste Geld, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß. Aber etwas mehr Logik, Herr Finanzminister!

Beiläufig bemerkt, scheint es Mode zu werden, die Finanzkraft der Gewerkschaften als eine glänzende zu bezeichnen — die damit verbundene Absicht ist sehr durchsichtig — und damit den Neid der besitzenden Klasse zu erregen. Wir lachen darüber.

Genossenschaftliches.

Die freisinnige Leitung des Gölzler Konsumvereins und das Koalitionsrecht der Arbeiter. Dieses Thema ist ja unseren Lesern nicht neu. In Versammlungen kluntern die Freisinnigen den Arbeitern immer vor, sie seien für Koalitionsfreiheit, aber in Betrieben, wo sie das Szept in den Händen haben, sind sie die schlimmsten Gegner der Arbeiterorganisationen. Wiederholt haben wir das Verhalten der freisinnigen Leitung des Gölzler Kon-

fumvereins gegenüber den dort beschäftigten organisierten Bäckern unter die Lupe nehmen müssen, und schon wieder wird eine Maßregelung befannt, die unserer Arbeiterorganisation einen Schlag verfehen soll. Unser im Konsumverein beschäftigte Vertrauensmann ist jetzt ohne Angabe von Gründen entlassen worden. Da sich der „Arbeiterfreundliche“ Vorstand des Konsumvereins auf keine Unterhandlung mit der Arbeiterorganisation einläßt — ganz nach dem Muster Dr. Mugdams — so wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Schübe, ersucht, den Vorstand auf die ohne Angabe von Gründen erfolgte Entlassung aufmerksam zu machen. Dieser Herr lehrte aber auch den „Herr-im-Hause-Standpunkt“ hervor und hieß die Brotlosmachung des Arbeiters gut.

Der Konsumverein von Meuselwitz (S.-M.) veröffentlicht seinen Bericht für das 20. Geschäftsjahr 1907/1908. Während der Verein im ersten Jahre seines Bestehens für M. 29 539,05 Waren umsetzte, betrug in diesem Jahre der Umsatz bei 3011 Mitgliedern einschließlich des Lieferantengeschäfts (zum allergrößten Teile Fleischwaren) von M. 375 650 M. 1 927 426,92 oder pro Mitglied M. 625. Es ist dies ein Durchschnittsumsatz, wie ihn wohl kein Verein zu verzeichnen haben wird. Die seit dem Bestehen des Vereins erzielten Ueberschüsse ergeben die Summe von M. 1 612 553,79. Auch ist im verfloffenen Geschäftsjahre trotz der Krise ein Mehrumsatz von M. 209 202,93 zu verzeichnen. Der Verein verfügt über sieben Verkaufsstellen. Das Bäckereikonto bilanziert mit M. 299 836,94. Der Erlös nur aus Backwaren beträgt M. 289 237,16. Der Jahresüberschuß der Bäckerei stellt sich auf M. 86 494,17 oder 12,6 pSt. vom Umsatze. Die Bäckerei arbeitet mit einer Knetmaschine mit elektrischem Antrieb und vier deutschen Oefen und beschäftigt 16 Bäcker, einen Hülfсарbeiter und einen Backmeister bei achtstündiger Arbeitszeit.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).
(Sitz Dresden.)

Auf Grund der stattgefundenen behördlichen Kassenrevision werden hiermit alle Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, aufgefordert, die fälligen Beiträge zu entrichten, andernfalls der Ausschluß gemäß § 4 Ziffer 2 und 3 des Statuts erfolgen muß. Die Kassenbevollmächtigten werden hiermit angewiesen, alle auszuschließenden Restanten beim Jahres-schluß dem Kassenvorstande zum Ausschluß anzuzeigen und mit der Monatsabrechnung Dezember die Gebelisten zur Kontrolle einzureichen.

Der Kassenvorstand.
J. A.: Karl Pietschmann, Vorsitzender.

Literarisches.

Die Deutsche Diamant-Gesellschaft hat jetzt das D. D.-G.-Buch Nr. 3 herausgegeben. Dasselbe wird jedem Kollegen, der seine Adresse und 10 M Porto an die D. D.-G. einfenbet, zugesandt. (Siehe Näheres Inserat in heutiger Nummer.)

Ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften ist in diesem Jahre wiederum vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Berlin SW. 68, Lindenstr. 3) herausgegeben worden. Es ist bedeutend umfangreicher als das vorjährige und bringt die nötigen Angaben über 184 Bücher der verschiedensten Art und in den verschiedensten Preislagen. Leider können wir dem Wunsch des Bildungsausschusses, das vollständige Verzeichnis abzdrukden, aus Raumangel nicht nachkommen. Wir müssen deswegen unsere Kollegen auf den Abdruck in der Parteipresse verweisen. Auch wird das Verzeichnis Interessenten vom Bildungsausschuß auf Wunsch zugesandt. Infolge der Krise wird ja leider bei vielen Kollegen das Geld für die Weihnachtsbescherungen sehr knapp sein, wenn nicht bei manchem die Kinder auf das nächste Jahr vertröstet werden müssen. Wer aber noch in der Lage ist, seinen Kindern zum Weihnachtsfest ein Buch schenken zu können, der sollte doppelt wählweise sein, damit ihm für seine Groschen nicht ein wertloser Schund in die Hand gesteckt wird. Dieser Gefahr wird er sicher entrinnen, wenn er das vom Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei herausgegebene Verzeichnis vorher zu Rate zieht.

Der soziale Gedanke. Leitfäden aus den Schriften der Begründer des Sozialismus. Für die heutige Zeit zusammengestellt von Dr. jur. C. Wadway und Dr. phil. C. Waz. Herausgegeben von Ed. Bernstein. XII und 304 Seiten 8°. Dresden 1908. Verlag Soziales Erkennen, Dresden-A. 16. Preis in Urogen gebunden M. 1,80.

Anzeigen.

Nachruf.

Am Mittwoch, den 2. Dezember, verstarb nach kurzem Krankenlager unser Mitglied

Albin Winkler

im Alter von 52 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

[M. 2,40]

Mitgliedschaft Leipzig.

**Gast- und Logierhaus
Hamburg-St. Pauli, Silberackstr. 17.**

Treffpunkt aller Bäcker

von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.

Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Isehoer Nachrichten“ und „Hofacker Nachrichten“.

H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 13.
Telephon Ami I, 1130.

Ortskrankenkasse der Bäcker, Mannheim.

Einladung.

Wir laden hiermit die Herren Vertreter der Arbeitgeber, wie die Herren Vertreter resp. Vertreterinnen der Arbeitnehmer zur **Ordentlichen Generalversammlung** auf **Dienstag, 15. Dezember, nachm. 4 Uhr,** im Saale des **Zinnungshauses, S 6, 40,** höflichst ein und bitten um vollzähliges Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl der statutenmäßig auscheidenden Vorstandsmitglieder:
a) Arbeitgeber: Herr Alois Krumm;
b) Arbeitnehmer: Herr Friedr. Probst.
2. Ersatzwahl für die Herren Joh. Frey und J. Blöcher.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren.
4. Verschließenes.

Die erhaltene Einladung haben die Herren Vertreter resp. Vertreterinnen in der Generalversammlung als Ausweis abzugeben.

M a n n h e i m, den 2. Dezember 1908.

[M. 7,50]

Der Vorstand.

Bäckerei

in bester Lage von Charlottenburg, neuer Vorchrift, mit großer Wohnung, sofort zu vermieten. [M. 1,80]

H. Heider, Charlottenburg, Schulstr. 5.

Allen Mündtner Bäcker- und Konditorengelüfen

empfehl sich zur Anfertigung von Herrengarderoiben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Glas-Christbaumschmuck.



Sortiment I, enthaltend 320 Stück hochmoderne, tabellole diesjährige Neuheiten, wie Goldäpfel, hochfeine überspannene Sagen, wunderhöne Rosen mit Laub und Stül, Trompeten, Glocken usw. zum billigen Preise von M. 5 (Nachnahme 30 M mehr).

Sortiment II, enthaltend 120 Stück große Sagen zum selben Preise von M. 5.
Sortiment III, in nur weißer Silberausführung M. 5. Jedem Sortiment füge ich zur Beleuchtung des Baumes gratis bei: **Zulpe, Ampel und Traube** auf Kl., außerdem noch **Budelhund mit Goldkette und Fruchtkorb.**

Für Händler Extra-Sortiments von M. 8 an und höher.

Max Heumann, Lauscha i. S.-M., 64.

Empfehle mich allen Kollegen und Mitgliedschaften **Zigarren** zum Bezuge von in Kistchen à 50 und 100 Stück in jeder Preislage zu Fabrikpreisen. [M. 3,30]
Speziell für Weihnachten!
J. Rau, Mannheim, J 4a, 6.

Allen Dresdener Bäckergehüfen

empfehl sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: Großer Bäckerverkehr ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

August Heinrich,

Restaurant zur „Klosterküche“, Litzengasse.

Das **D. D.-G.-Buch Nr. 3** erscheint Weihnachten und ist für die Herren Bäckermeister und Gehüfen kostenlos bei unseren Vertretern erhältlich.
Wenn direkte Zusendung einzelner Exemplare von München gewünscht wird, so sind der Bestellung 10 M für Porto beizufügen.
Bestellungen werden umgehend erbeten; Name und Adresse jedes Empfängers müssen uns bekanntgemacht werden.
Das D. D.-G.-Buch 3 ist besonders reichhaltig an unterhaltenden, fachlichen Abhandlungen sowie Rezepten.
Deutsche Diamant-Gesellschaft (m.b.H.)
München II, Brieffach 102. [M. 27]

Zur Beachtung!
Heute ist der 51. Wochenbeitrag (13. bis 20. Dezember) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 13. Dezember:

Bergedorf: Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. — **Bremen:** Nachm. 3½ Uhr im „Kolloseum“, Düsternstr. 1. — **Cöln a. Rh. (Vrotbäcker):** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Seberinstr. — **Dormund:** Nachm. 4 Uhr, bei Wehle, Brückstr. 16. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhäuserstraße. — **Halle a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geißstr. 5. — **Hamelu:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Mühlhausen i. G.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft von Sedler, Dornacherstr. 51. — **Neumünster:** Nachm. 4 Uhr bei Burg, Bührenstr. 7. — **Roskoc:** Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölnnerstraße. — **Sonneberg:** Nachm. 4 Uhr in Gruners Restaurant „Linderhof“. — **Stadthagen:** Bei Webberhahn, Gchternstraße.

Mittwoch, 16. Dezember:

Rönigsberg: Nachm. 3 Uhr im „Felsenkrug“, Kröschenstr. 4. — **Leipzig (Bäcker):** Nachm. 4 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — **Thale a. S.:** Im „Reichsfanzler“.

Donnerstag, 17. Dezember:

Kaiserlautern: Nachm. 4 Uhr im Gänhof „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Lörrach i. B.:** Nachm. 8¼ Uhr im „Weierhof“, Bafelerstraße. — **Ludwigshafen:** Nachm. 3 Uhr im „Alten bairischen Piefel“, Bismarckstr. 100. — **Meß:** Bei Uhlmann, Karlstr. 4. — **Pirmasens:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Spandau:** Bei Böhle, Neumühlenerstr. 5.

Freitag, 18. Dezember:

Zeitz (Konditoren und Hülfсарbeiter): In Müllers Restaurant, Kaiser Wilhelmstraße.

Sonabend, 19. Dezember:

Cöln a. Rh. (Konditoren, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter): Abends 9 Uhr im Volkshaus, Seberinstr. 199. — **Eiberfeld:** Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Bei Albert Liptow, König Albertstr. 43.

Sonntag, 20. Dezember:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bremerhaven:** Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — **Celle:** Nachm. 4 Uhr bei Knoop, Frigenwiese. — **Gelsenkirchen:** Nachm. 4 Uhr bei Ingenbag, Hochstraße. — **Neumkirchen:** Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — **Odenburg i. Gr.:** Bei L. Schuhmacher, Kurvißstr. 28. — **Weißenfels:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — **Zeitz (Bäcker):** Nachm. 3 Uhr „Zum Franziskaner“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.